

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Pariser- und deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Berichtsangelegenheiten 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abzugeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Amt I, Nr. 1508
Telegraph-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 30. April 1896.

Expedition: SW. 19, Neuth-Strasse 3.

Sum Prozeß gegen Hingze und Genossen.

Daß dieser Prozeß sich Hingze und Genossen nennt, ist einer jener merkwürdigen Schicksalsfügungen zu danken, die seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit des liebevollen Beobachters unserer Rechtspflege fesseln. Ursprünglich hieß er nämlich Antrick und Genossen. Da unter den 56 Angeklagten nach alphabetischer Reihenfolge der Genosse in der Front marschierte, hätte man glauben sollen, daß er seiner Pathe stelle bei diesem Prozeß im natürlichen Verlauf der Dinge nicht würde erhoben werden. Denn haben wir nicht aus dem Munde des Oberstaatsanwalts Herrn Drescher versichern hören, daß die Umtaufung des Prozeßes gegen Hund und Genossen in einen Prozeß Dierl und Genossen, wodurch besagter Prozeß vor die Brausenetter-Kammer gerieth, nur der Ehrfurcht der Staatsanwaltschaft vor dem geheiligten Brauche der alphabetischen Reihenfolge bei der Auswahl eines Prozeßpatens zu danken sei? Welche überwältigenden Gründe müssen in diesem Falle die Staatsanwaltschaft zur Abweichung von jenem geheiligten Brauche genöthigt haben! Wie list das merkwürdige Naturspiel zu erklären, daß die anfänglichen Antrick und Genossen in Hingze und Genossen umgetauft wurden? Wir sind um so weniger in der Lage, eine irgend wie plausible Erklärung dafür anzugeben, da der Pathe Hingze weder als Zusammenrufer, noch als Leiter, noch als Redner in der gesprengten und dann infrimierten Zusammenkunft irgendwo hervorgetreten ist. Wie also löst sich dieses Räthsel? Vielleicht hat Herr Oberstaatsanwalt Drescher die Güte, das tiefe Geheiß zu enthüllen, das stärker als das Geheiß der alphabetischen Reihenfolge, ihn in diesem Falle zwang, den Namen Antrick durch den Namen Hingze zu ersetzen, gerade durch den Namen Hingze unter noch 55 anderen, die ihm zu Gebote standen. Also über die Gründe zur Umtaufung des Prozeßes wissen wir nichts; nur die Wirkung kennen wir. Die Wirkung der Umtaufung war die, den Prozeß vor diejenige Abtheilung des Schöffengerichts zu bringen, der der Amtsgerichtsath Wienkowski vorsieht, der nämlich Herr, der vor kurzem im Prozeß gegen Zeitsche und Genossen ein solch stark entwickeltes Feingefühl für sozialdemokratische Widersartigkeit bewiesen hat.

Was sich da nun in dem kleinen Schwurgerichts-Saal des Landgerichts Berlin I abgepielt hat, ist nach mehr als einer Hinsicht charakteristisch für unsere Rechtspflege, wenn sie sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen hat.

Einem jeden Sozialdemokraten, der ihr beiwohnte mußte es klar werden, daß denjenigen Persönlichkeiten, die

das Recht zu suchen und zu finden hatten, die Organisation der sozialdemokratischen Partei bis zum letzten Augenblick der Verhandlungen ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist.

Der Kern der zu entscheidenden Rechtsfrage war der, ob die fragliche Zusammenkunft als eine zwanglose Versammlung der Gehilfen des sozialdemokratischen Vertrauensmanns im zweiten Berliner Reichstagswahlkreis oder, wie die Anklagebehörde behauptet hatte, als eine illegale Sitzung des vorläufig geschlossenen sozialdemokratischen Wahlvereins im zweiten Berliner Reichstagswahlkreis anzusehen sei. Stundenlang gaben sich die beiden Vertheidiger und einige der Angeklagten die redlichste Mühe, dem Gerichtshof begreiflich zu machen, daß in ganz Deutschland fast in allen Wahlkreisen neben einander zweierlei sozialdemokratische Organisationen bestanden und bis zur Auflösung der Wahlvereine auch in Berlin bestanden haben, nämlich das Vertrauensmänner-System zur Veranstaltung öffentlicher Parteiverfassungen und der Sammlung von Geldern, und in den einzelnen Wahlkreisen oder Orten besondere Vereine, denen in erster Reihe die Pflege des Zusammenhaltes unter den Mitgliedern und die politische Heranbildung der jüngeren Genossen, bei den Wahlen unter Umständen aber auch eine direkte politische Betätigung obliegt. Nun war, nachdem die bestehenden Organisationen in Berlin durch den Köller-Koup aufgelöst waren, an stelle der Wahlvereine kein neuer Verein getreten. An stelle des „aufgelösten“ Vertrauensmannes hatten die Genossen des Wahlkreises sich indeß in öffentlicher Versammlung einen neuen erwählt, der seine nach unserer Auffassung durchaus legale Thätigkeit mit Hilfe einiger von ihm zu bestimmten Arbeiten herangezogener Genossen fortgesetzt hat. Trozdem nun Staatsanwalt und Gerichtshof zugaben, daß die fragliche Versammlung von diesem Vertrauensmann, dem Genossen Kitzing, einberufen worden war, wurde sie doch von dem Staatsanwalt und schließlich auch von dem Gerichtshof als eine Sitzung des aufgelösten Wahlvereins behandelt, unter anderem auch deshalb, weil bis auf einen die übrigen Teilnehmer sämtlich Mitglieder des aufgelösten Wahlvereins gewesen sind. Wie wenig dies ein Beweis dafür ist, daß die Zusammenkunft als eine Sitzung des aufgelösten Vereins zu betrachten wäre, das hätten sich Staatsanwalt und Gerichtshof sogleich an einem Vergleich klar machen können. Die Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses sind zum großen Theil identisch mit denen des Reichstages. Es wäre sehr leicht für den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, zu irgend einem Zweck eine Zusammenkunft einer größeren Anzahl leitender Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien zusammenzubringen, bei denen es sich herausstellen würde, daß sie gleichzeitig sammt und sonders Mitglieder des

Reichstages sind. Wäre man deshalb berechtigt, eine solche Zusammenkunft als eine Versammlung von Reichstagsmitgliedern zu behandeln? In beiden Fällen rührt die Personalunion davon her, daß eine politische Partei, die gleichzeitig mehrere Organisationen mit Kräften zu versorgen hat, fast immer nur auf einen kleinen Kreis von Personen angewiesen ist, die gleichzeitig auf verschiedenen Gebieten der Partei ihre Thätigkeit widmen müssen.

Wie muß es wirken, daß Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sich in diese Verhältnisse durchaus nicht hineinreden konnten.

Auch sonst haben die gestrigen Verhandlungen vor dem Berliner Schöffengerichte bei unseren Parteigenossen das Ansehen der Justiz kaum erhöht. Eine ganze Anzahl von Theilnehmern haben beispielsweise aus der Prozeßführung seitens des Vorsitzenden den Eindruck gewonnen, als hätte dessen Urtheil über die Schuldfrage schon bei Beginn der Verhandlungen festgestanden. Und während der Verhandlungen verstärkte sich die Befürchtung, daß nicht bloß der Staatsanwalt, sondern auch der Vorsitzende nicht genügend tief in das Verständniß dafür eingedrungen sei, wach' scharfe Trennung in der sozialdemokratischen Partei-Organisation zwischen Wahlvereinen und Vertrauensmann bestehe und daß es allen Thatsachen widerspreche, wenn immer wieder die Annahme auftaucht, es seien Gelder des Vertrauensmannes in die Kasse des Wahlvereins geflossen oder es seien Angelegenheiten im Wahlverein besprochen und beschlossen worden, die immer und ausnahmslos in öffentlichen Volksbeziehungsweise Parteiverfassungen verhandelt wurden.

So erklärt es sich auch, daß die Angeklagten wegen Fortsetzung der Thätigkeit des geschlossenen Wahlvereins verurtheilt worden sind, während es sich thatsächlich um keine Fortsetzung gehandelt hat, und von all den Punkten, die in jener Zusammenkunft der Genossen des zweiten Wahlkreises besprochen wurden, auch nicht ein einziger jemals im Wahlverein behandelt worden ist oder bei Weiterbestehen desselben behandelt würde.

Befremdend für jeden, der die Entwicklung des deutschen Richterstandes in den letzten zwanzig Jahren nicht miterlebt und mitangesehen hat, war auch die sorgliche, „schneidige“ Art der Leitung der Verhandlungen. Man war dies früher anders gewöhnt. Ein Angeklagter — und es handelte sich um Arbeiter, die keine akademische Bildung, keine zwanzigjährige Sprachdehnsur genossen haben — gebraucht z. B. den Ausdruck: „Ich konstatire“ — sofort wird er vom Vorsitzenden unterbrochen: „Sie haben gar nichts zu konstatiren, höchstens etwas anzuführen“. Wir zweifeln sehr, ob der Angeklagte den Gedankengang des Vorsitzenden sofort verstanden hätte, wenn nicht der Ton die Musik

Yene.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Nicolaus Krauß.

Yene war die eifrigste, wenn es galt, die Kosten für die Schulkinder-Fastnacht aufzutreiben. Mit einem zweirädrigen Karren zogen Mädchen und Buben von Dorf zu Dorf, in jedem Hof sprachen sie vor, sagten ihr Sprüchlein auf und erhielten Getreide, Schmalz und Eier. Alles nahm die Lehrerin in Empfang, und sie lud dafür Faschingskrapsen, ganze Waschbörde voll. Am Faschingsdienstag wurde die Schulküche ausgeräumt, der Lehrer saß oben auf seinem Podium und spielte die Geige, die Kinder tanzten, aßen in den Pausen Knackwürste, Krapsen und tranken Kaffee, vorn bei der Thür saßen und standen die Eltern und freuten sich über die Freuden ihrer Sprößlinge.

Beim „Giertippen“ zu Ostern hatte Yene bald alle Vortheile weg. Sie nahm stets die kleinsten Eier, weil sich diese als die festesten erwiesen. Stand sie einem schlauen Gegner gegenüber, und wollte der ihr trotz aller Kniffe und allen Zuredens nicht die breite oder lange Seite seines Eies bieten, dann schob sie während des Zuschlagens im letzten Augenblick den Daumnagel vor; das that zwar noch, aber das Ei des Mitspielers wurde doch eingedrückt und gehörte nach der Spielregel ihr. Wenn in der Charwoche die Glocken verstummt waren, durfte Yene allein von allen Mädchen mit den Buben die alte, große Thurnratsche drehen, in welcher es rumpelte und pumpele wie in einer alten Kapellen. Und wenn einmal einer der Buben gegen ihre Theilnahme protestirte, war sie gewiß früher als diese in der Kirche, zog eine schwere Wade auf die Fallthür, durch die man zum Thurm emporstieg, setzte sich darauf und gab den Durchgang nicht eher frei, bis man sie wieder mitratschen ließ. Yene machte freiwillig den „Pfungschwanz“ und sprang mit aufgenommenem Rock über das Johannisfeuer wie ein Junge. Im Sommer fielen ihr all' die Botengänge zu, für die

man sonst eine Tagelöhnerfrau genommen. Am Samstag-Nachmittag lief sie nach Kayengrün, um das Sonntagfleisch zu holen; bald kannte sie auch alle Nachbarlehrer. Nur nach Maria-Aulin ließ sie die Tante wie allein geben. Zum Hofstienhollen mußte immer der Kaspar mit. Die runde Holzschachtel, in welche die getauften Oblaten kommen sollten und das Geld, erhielt aber Yene, der Kaspar war sozusagen nur ihr Gardebub. Der Frater, welcher den Kindern in dem rustigen Loch, das man die Hofstienbäderei nannte, die Oblaten herausgab, war eine mitleidige Seele, und er schenkte ihnen jedesmal einige von den mißrathenen oder zu braun gerathenen Pladen, aus denen man keine Hofstien stechen konnte. Das aus reinem Wasser und Weizenmehl bestehende Gebäck schmeckte Yene nicht übel, besser aber noch dem Kaspar. Kaum war man wieder aus dem Flecken heraus, sang der Bub schon zu seufzen an:

„Ach, Yene, ich bin ja müd! Geh, komm', setzen wir uns ein bis'l in den Straßengraben!“

Yene folgte seinem Wunsche, und beide Kinder schauten hinab auf die sonnüberflutheten Fluren des Egerlandes, über die vielen Dörfer, die sich bald lang gestreckt an einer Straße dahinzogen, bald im Klumpen sich um die Zwiebelkuppel eines Kirchthurms ballten. Und bis zu den blauen Kaminen des Erz- und Fichtelgebirges schweifte ihr Blick. Aber Kaspar dachte an ganz was anderes. Ganz plötzlich fragte er:

„Du, Yene, wie viel hat Dir der Pater heut' Hofstien gegeben?“

„Hundert und zwanzig.“

„S lehte mal waren's nur hundert... Om!... Weißt, Yene, das glaub' i net.“

Was?

„Daß's so viel sind... Du mußt Dich verzählt haben... Kein Mädel kann ordentlich zählen. Was wetten wir, daß i recht hab'?“

Er hielt ihr mit lauernden Augen die Hand hin. Jörnig griff Yene nach der Holzschachtel, schüttelte die Oblaten in ihre Schürze und begann zu zählen.

„Dalt aus!“ sagte der Kaspar und rutschte ganz nahe heran, „ich will auch mitzählen.“

„Achtzig!“ zählte Yene.

„Falsch ist's,“ schrie Kaspar. „Da liegen zwei untereinander. Hab' ich's nicht g'sagt, daß D' net zählen kannst?“

Seine Hand fuhr in die Schürze, es gab ein kleines Prasseln, und eine Oblate lag in Stücken.

„Jessas!“ schrie die Yene entsezt.

„Das hab' ich net g'wollt,“ log der Bub... „Weißtst du, Yene, sonst geh'n noch mehr drauf... Was sang'n wir jetzt an mit der Zerbrochenen?... Wenn sie der Vater sieht, gieb's was auf'a... Weißt was, Yene? Thuen wir sie essen?“

Und schon hatte er den einen Theil in den Mund geschoben. Auch die Yene aß, aber sie nahm sich vor, die Schuld ganz gewiß beim nächsten mal zu beichten. Und wieder ging man ein Stück.

„Yene, ich bin so müd!“

„Dan? Gätt'it epper wieder Appetit?“

„Yene, wahrhaftig, ich kann nicht weiter...“

Das Mädchen gab keine Antwort und schritt rüstig fürdaß.

„Yene, wennst D' mich im Stich läßt, sag' ich's, daß D' eine Hofstie 'gessen hast.“

Mit einem Ruck fuhr sie herum: „Lump, dreckiger!“

Aber Kaspar ließ sich nicht einschüchtern.

„S ist eine ungerade Zahl, und da sieht der Vater gleich, daß eine fehlt... Essen wir noch eine!“

Yene überlegte. Das war richtig. Sie hielt ihrem Begleiter die offene Schachtel hin: „Da!“

Kaspar ließ sich nicht lange bitten. Diesmal aß er die Oblate ganz allein.

„Wenn Du eine isst, kann ich auch eine essen“, sagte Yene ganz in Horn und Wuth.

„Jetzt ist's wieder ungerade!“ lachte Kaspar.

(Fortsetzung folgt.)

gemacht hätte! Ein anderer wird vom Vorsitzenden gefragt: „Haben Sie das Wort ergriffen?“ Der Angeklagte erwidert: „Nein, das Wort habe ich nicht ergriffen, ich habe nur gesagt (oder ausgeführt)“; sofort wittert der Vorsitzende eine Verhöhnung und bemerkt mit der ganzen Schärfe seines Machtgefühls dem Angeklagten, daß er sich das verbitte; wenn er ihn frage, ob er das Wort ergriffen habe, so verstehe er, der Vorsitzende, darunter, ob er überhaupt gesprochen, sich geäußert habe. Der Angeklagte ist verblüfft — denn er wollte mit der Ablehnung des Ausdrucks: „Wort ergreifen“ in Abrede stellen, daß er das Wort erbeten bez. erteilt bekommen habe.

War beim Vorsitzenden dem einen oder anderen die schneidige Art der Leitung auffällig, so erregte dagegen das sachliche Verhalten des Staatsanwalts allseitig die höchste — Verwunderung.

Zu der Zusammenkunft der bekannteren Genossen des 2. Wahlkreises, die nach ihrer festen Ueberzeugung zu Unrecht der Fortziehung des Wahlvereins für schuldig befunden worden sind, war begreiflicherweise auch der Abgeordnete des Kreises, Genosse A. Fischer, eingeladen worden und erschienen. Auffälligerweise figurirte er nicht unter den Angeklagten; er hat jetzt das Vergnügen, bei seiner späteren Verhandlung sich vollendeten Thatsachen gegenüber zu befinden.

Die Staatsanwaltschaft scheint die Anklage deshalb gegen ihn noch nicht erhoben zu haben, weil sie annahm, Fischer würde Ausschuss des Verfahrens für die Dauer der Reichstagsession beantragen. Immerhin hätte sie das ja erst abwarten müssen — wir können ihr vorrathen, daß es Fischer gar nicht eingefallen wäre, seinen Prozeß von dem seiner mitangeklagten Genossen zu trennen. Aber sei dem wie immer — unter den Angeklagten, die zur Verhandlung standen, mit denen der Staatsanwalt sich amtlich und rechtlich zu beschäftigen hatte, befand sich der Reichstags-Abgeordnete Fischer nicht. Trotzdem fand es der Herr Staatsanwalt für angemessen, den Abgeordneten Fischer, den er nicht vorgeladen hatte, von amtlich geschügter und verpöhlender Stelle aus in aggressivster Form in die Verhandlung zu zerren und gegen ihn unwahre, unbewiesene und unbeweisbare Anschuldigungen zu erheben.

Nach den Berichten der Tagespresse redete Herr Staatsanwalt Schweigger folgendermaßen: Zu denen, die auf das Gesetz „pfeifen“, gehöre auch der Reichstags-Abgeordnete Fischer, der selbst Mitglied des gesetzgebenden Körpers sei und es dennoch mit seinen Pflichten vereinbar hielt, in schmöder Weise das Gesetz zu brechen und noch andere Leute dazu zu verleiten. Die Anklagebehörde habe vorläufig aus naheliegenden Gründen davon abgesehen, den Abg. Fischer mitanzuklagen, sie werde aber mit diesem Herrn später abrechnen.

Wir müssen es natürlich dem Herrn Staatsanwalt und seinen Vorgesetzten bis zum Herrn Justizminister überlassen, zu beurtheilen, ob solches Auftreten den Intentionen des Herrn Ministers entspricht: das gesunkene Ansehen der Rechtsprechung zu heben. Wir unsererseits fürchten, der Respekt vor den geheiligten Räumen des Gerichtssaales, das Vertrauen in die Beamten der Justizverwaltung werde durch solche Vorkommnisse und solche Schmeideigkeit nicht erhöht werden.

Natürlich ist es eine müßige Frage, ob der Herr Staatsanwalt dieselbe Ausdrucksweise gewählt hätte, wenn unser Genosse Fischer als Angeklagter anwesend gewesen wäre und somit das Recht gehabt hätte, ihm an derselben Stelle zu antworten. Jedenfalls hätte der Reichstags-Abgeordnete Fischer es nicht unterlassen, dem Herrn Staatsanwalt zu erwidern, daß ein Urtheil darüber ihm gar nicht zustehe, welches die Pflichten eines Mitgliedes des deutschen Reichstags seien. Das ist Sache des deutschen Reichstags und der Wähler des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises, und so weit sind auch die Zustände in Deutschland noch nicht, daß ein Staatsanwalt am Schöffengericht darüber ein Urtheil zu fällen hat, das für die Abgeordneten irgend welche thatsächliche Bedeutung hat.

Aber als ein Symptom für den Geist, der in der preussischen Staatsanwaltschaft sich regt, ist dieser Zwischenfall doch sehr charakteristisch.

Die Vertrauenspersonen der Partei und unsere Freunde im Auslande bitten wir, uns über den Ausfall der Mailfeier in den einzelnen Orten sofort mittels Postkarte zu unterrichten. Meldungen über besonders wichtige Vorgänge, die uns bis Sonnabend Abend auf dem Postwege nicht mehr erreichen würden, bitten wir uns auf unsere Kosten zu telegraphiren. Die schriftlichen Mittheilungen sind zu adressiren an die Redaktion des „Vorwärts“, Berlin SW 19, Bentzstraße 2. Bei telegraphischen Mittheilungen ist die Adresse „Sozialdemokrat Berlin“ zu benutzen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 29. April.

Zum Reichstage schlich die zweite Beratung des Börsegesetzes heute zuerst langsam weiter. Um jeden einzelnen Posten kämpfte erbittert der agrarischen und der börsenschützenden Kämpen große Zahl. Gewandter Taktiker, wie er ist, betonte Graf Rantz, daß er der beste Freund der Börse sei, d. h. der „reellen“. Dann — Gott schütze mich vor meinen Freunden — erwiderte nicht minder schlagfertig Herr Frese von der freisinnigen Vereinigung, die börsenfreundlich par excellence ist. Den Hauptgegenstand der heutigen Debatte bildete das Börsen-Gehrengericht, insbesondere die Mitwirkung des Staatskommissars beim ehrengerichtlichen Verfahren. Nach den Kommissionsvorschriften hat das Staats-Aufsichtsorgan eine Fülle staatsanwaltschaftlicher Befugnisse, die eine feste und nutzlose Belästigung des Handelsstandes darstellen; sie gingen aber durch unerbittliche Ablehnung eines mildernden Antrages Träger, für den nur Freisinnige und Sozialdemokraten stimmten. Hierauf wurde eine Anzahl weiterer Paragraphen ohne Debatte angenommen und alsdann nach einer Fluth von persönlichen Bemerkungen vertagt. Morgen: Fortsetzung der Beratung des Börsegesetzes; Interpellation betr. die Konvertirung der Reichsanleihe.

Das Herrenhaus hielt am Mittwoch seine erste Sitzung nach den Osterferien ab. In derselben wurden debattirt die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom

26. April 1886 betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen für 1885, die Denkschrift über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen und der Reichsstaatsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. Dezember 1883 betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen für erledigt erklärt. Längere Zeit wurde sodann noch über die alljährlich wiederkehrende antisemitische Petition auf Verbesserung des Schulhan aruch auf Staatskosten debattirt, über die schließlich, entgegen einem Antrage des Frkn. v. Durant, zur Tagesordnung übergegangen wurde. Morgen findet die Beratung des Lehrerbeförderungsgesetzes statt.

Eine ganz neue Darstellung über die Bedeutung und den Einfluss der preussischen Polizeikommissare gab gelegentlich des Prozesses Dünge und Genossen der Polizeikommissar Schöne. Während nämlich seinerzeit gelegentlich der Schließung der diesigen Wahlvereine und des Parteivorstandes alle Welt darin eine Maßnahme des verstorbenen Ministers v. Köller erblickte und sogar die Meinung sehr verbreitet war, daß von Köller über diesen Streich gestolpert und sein Ministerportfeuille verloren habe, übertrifft uns jetzt Herr Schöne mit der Erklärung, daß er und nur er ganz allein die Ursache für die November-Maßnahmen sei. Der Herr Kommissar erzählte nämlich unter seinem Eide, daß ihm im Herbst vorigen Jahres die Organisation unserer Partei ungesichtlich erschienen sei und daß er diese seine Beobachtung seinem Vorgesetzten mitgeteilt habe und daraufhin die vorläufige Schließung erfolgt sei. Wir sind natürlich weit davon entfernt zu bezweifeln, daß Herr Schöne unter seinem Eide die pure und blanke Wahrheit gesagt hat. Wir und mit uns die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland haben uns also im schweren Irrthum befunden, als wir annahmen, daß das Vorgehen gegen unsere Partei eine Maßnahme mit starkem politischen Beizeichnam war. Herr Schöne beschwor es und er muß es wissen, daß nur unser vereinsgeschwidriges Verhalten die vorläufige Schließung eingebracht hat. Wenn das aber richtig ist, dann eine Frage: Seit Ende 1880 bestanden die vorläufig geschlossenen Organisationen in derselben Form und bei voller Offenheit; alles was im November vorigen Jahres plötzlich gegen das Gesetz verstoßen sollte, konnte seit Jahren unbeanstandet geschehen. Ist es nicht geradezu wunderbar, daß ein so pflichtgetreuer Beamter, wie Herr Schöne doch einer ist, Jahrelang einen ungesichtlichen Zustand bestehen läßt und zu dessen Beseitigung nichts thut, obwohl die Beaufsichtigung der sozialdemokratischen Organisationen doch zu seinem speziellen Ressort gehört? Im Prozeß Luer und Genossen wird dem Herrn wohl Gelegenheit gegeben werden, sich über diese merkwürdige Unterlassung näher zu äußern.

Die „Vossische Zeitung“ schließt sich heute den Stimmlichen Drohungen bezüglich der Feier des 1. Mai an. Wenn Arbeiter, weil sie gegen den Willen der Arbeitgeber am 1. Mai von der Arbeit wegblieden, auf lange Zeit, vielleicht auf Jahre brotlos herumirren müßten, so sei der Parteivorstand und die Gewerkschaftskommission daran schuld, welche durch den Hinweis auf die „steigende Geschäftskonjunktur“ trotz scheinbaren Abtrathens thatsächlich zum Wegbleiben von der Arbeit aufgefordert hätten. Die „Vossische Ztg.“ exercirt sich höchst überflüssigerweise. Eine solche Aufforderung liegt nicht vor, weder direkt noch indirekt. Wohl aber stellt die „Vossische Zeitung“ den deutschen Arbeitgebern das denkbar schlechteste Zeugniß aus. Denn jemand, der einen andern, weil derselbe sich verpflichtet hält, einen Tag nicht zu arbeiten, deshalb „auf Jahre hinaus“ brotlos macht, ist milde ausgedrückt, ein roher Patron. Nun, die deutschen Arbeiter sind zu gut geschult, um frivole Konflikte herbeizuführen — freilich, sie sind auch stark genug, denen, die frivole Konflikte herbeizuführen, die Spitze zu bieten.

Die fromme „Germania“ hat ein neues Verbrechen an uns entdeckt: daß wir nicht heucheln. In dieser Heuchelgesellschaft, wo jede That jedes Wort Lügen straft, ist die Heuchelei allerdings gesellschaftliche Pflicht — für alle, die dieser Heuchelgesellschaft angehören. Und folglich auch für die fromme „Germania“, die gleich ihren übrigen Schwestern und Brüdern zwar weidlich auf die sündhafte Welt schimpft, aber nicht daran denkt, den Sündenpfehl anzuklopfen oder anzutrocknen. Im Gegentheil: weil wir Sozialdemokraten dies thun wollen, schimpft sie auf uns noch weit grimmiger und gewiß auch ehrlicher als auf die sündhafte Welt.

Was jetzt den Jörn der „Germania“ erregt hat, ist unsere Bemerkung im Leitartikel: „Dunkle Punkte“: der einstimmige Beschluß des Reichstags gegen die Duell-Mördererei werde in den Kreisen, wo dieser Unfug gepflegt wird und von denen er ausgeht, einfach nicht beachtet werden und, da diese Kreise für den Staatsanwalt und Strafrichter ein Nährmichnichtland seien, werde der „einstimmige Beschluß“ ganz wirkungslos bleiben. Damit sollen wir den Reichstag „verhöhnen“ haben! Aber haben wir nicht die reine nackte Wahrheit gesagt? Wird nicht fortduellirt? Wird nicht, wer sich in jenen superieuren Kreisen an das Gesetz gegen das Duell lehrt, mit Schimpf und Schande aus diesen Kreisen ausgestoßen? Hat nicht das Hauptorgan der militärischen Kreise: „Das Militär-Wochenblatt“, dem Reichstag soeben ein „verhöhnedes“ Rübchen geschickt und das Duell als den Eckstein des Militarismus hingestellt, welcher Militarismus da ist das Fundament des Deutschen Reichs?

Und hat ein Staatsanwalt wegen dieser frechen Verhöhnung des Gesetzes die Redaktion des „Militär-Wochenblattes“ vor den Strafrichter geladen? —

Zum Zeugniszwang. Genosse Biertelary von der „Thür. Tribüne“ ist adermals vor den die Untersuchung führenden Richter geladen, um Zeugnis abzulegen in einer Disziplinar-Ermittlungssache gegen einen unbekanntem päpstlichen Beamten.

Frankreich. Das Cabinet Meline ist nunmehr in nachstehender Weise vollständig gebildet. Meline übernimmt Vorsitz und Ackerbau, Darlan Justiz, Hanotaux Aeußeres, Barthou Inneres, Cochery Finanzen, General Billot Krieg, Admiral Besnard Marine, Rambaud Unterricht, Lebou Kolonien, Boucher Handel, Turzel öffentliche Arbeiten. Herr Meline hat sein Ministerium — und zwar nicht als Versöhnungs-, sondern als Kampfunterministerium — als Ministerium, das an allem, was die letzten fünf Monate Gutes gebracht haben, die Penelope-Arbeit verrichten, die sozialistische Hochfluth eindämmen, die Revisionsbewegung unterdrücken soll.

Soll, aber nicht wird. Die Frage ist bloß: ob das neue Ministerium mit der

gegenwärtigen Kammer für einige Zeit auskommen werden will oder ob es sofort auflöst. Die „Petite Republique“ sagt: „Wir wissen nicht, was wir uns mehr wünschen sollen — einen parlamentarischen Kampf, der schließlich doch zur Auflösung führen muß, oder die sofortige Auflösung.“

Und in der That, für die Sozialisten ist es auch einerlei. Es gehört die ganze Beschränktheit des Kapitalistenhirns dazu, um an die Möglichkeit zu glauben, daß das groteske Zwischenspiel „Casimir Perier“ noch einmal auf die Bühne gebracht werden könne. Mit dem „Nothen Schreden“ ist es vorbei. Der Panama-Gel ist an seine Stelle getreten. Die Spitzbuben, die das Eigenthum in Gefahr erklären — das ist auch gar zu lächerlich.

Uebrigens hat Herr Meline sehr großes Pech: seinen Namen. Nicht, daß der Name Meline an sich besonders übelklingend wäre und irgend etwas schlimmes bedeutete, aber — er reimt sich auf ein gar böses Wort: das Wort famine — das heißt Hungersnoth, Brotvertheurer. Dieses Wort hat in der französischen Revolution und seitdem bei verschiedenen Gelegenheiten gar Manchem als Tottenglocke geklungen.

Und wie vielen hat es in der Revolution buchstäblich den Tod gebracht. Wem es an den Kopf geworfen wird, dem legt es sich wie ein Mühlstein um den Hals und zieht ihn hinab in die Tiefe.

Herr Meline, daß Haupt der französischen Schulzöllner und Brotvertheurer heißt aber schon von dem Augenblick an, wo er die Bildung des neuen Ministeriums übernahm, Meline — Famine.

Das wird er nicht los. Das läßt ihn nicht los, bis er niedergeht ist.

Und Sonntag ist Gemeindevwahl! —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Am Tage der Geburtsstagsfeier des Kaisers hatte sich der Händler Sach in Segeberg betrunken und bekam in seiner eigenen Wohnung mit seiner Ehefrau Streit. Dabei soll er die Majestätsbeleidigung begangen haben, die ihn am 28. April in Kiel auf die Anklagebank führte. Als Zeugen erschienen die Ehefrau und ein recht jugendlicher Knecht. Der Staatsanwalt beantragte gegen den seit 4 Wochen in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten ein Jahr Gefängniß, das Gericht setzte die Strafe auf 4 Monate Gefängniß fest.

Grober Unfug und Majestätsbeleidigung — das waren die Beschuldigungen, wegen deren der Redakteur des politischen Theiles der „Frankfurter Volksstimme“ Genosse Jürges am 27. April zum Untersuchungsrichter mußte. Das Blatt berichtet darüber: Die beiden Vergehen hatte die Staatsanwaltschaft in einem Artikel gefunden, der über das Denkmäl am Opernplatz in der Nummer der „Volksstimme“ vom 14. April erschienen war und mit den Worten begann: „Große Ereignisse werfen ihren Schatten voraus“. Da des Kaisers in dem intimirten Artikel keinerlei Erwähnung gethan ist, war es unerfindlich, wo denn eigentlich die Majestätsbeleidigung stecken sollte; ebenso wenig vermag ein Laienauge den groben Unfug darin zu entdecken, da dieses Zeilist wohl von Waben auf der Strafe begangen, in den Spalten eines Zeitungsblattes aber nur schwer verübt werden kann. Ruhestrebenden Vätern und groben Unfug, die im § 300, Absatz 11 des Strafgesetzbuches in einem Athem verboten sind, wird man schwerlich mit dem unschuldigen Zeitungspapier erregen können, welches ja außerdem noch sehr gebüßig sein soll. Das eigenartige an der Vernehmung in dem vorbereitenden Verfahren ist, daß der Artikel in dem lokalen Theil erschienen war, für welchen Genosse Jürges gar nicht verantwortlich zeichnet.

Deutsches Reich.

— Zu den Krisengerüchten liegt in der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine offiziöse Mittheilung vor: „Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß der Reichskanzler sich im Laufe dieser Session nicht mehr persönlich an den Reichstagsverhandlungen beteiligen und in anbetraht seines Gesundheitszustandes bedeutend vor dem Juli auf Urlaub gehen würde, entbehrt jeglicher Begründung.“

Ferner hat der Kaiser am 29. April vormittags den Fürsten Hohenlohe, den Staatssekretär v. Marschall und den Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser zum gemeinschaftlichen Vortrag empfangen. Aus der Zusichung des letztgenannten Herrn schloßen die Zeitungen, daß es sich zunächst um die endgültige Feststellung des künftigen Verhältnisses der ostafrikanischen Schutztruppe zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und um die südwestafrikanischen Wirren handelte. Daß aber auch die allgemeine politische Lage, wie sie sich durch das Stocken der Reform des Militär-Strafverfahrens gestaltet hat, zur Sprache gekommen ist, entnimmt man der Thatsache, daß nach einander der Chef des Zivilkabinetts, v. Lucanus, dann der Reichskanzler und schließlich der Chef des Militärkabinetts, General v. Sahlke, Vortrag beim Kaiser hatten. Wie die „National-Zeitung“ erfährt, liegt der Entwurf der neuen Militär-Strafprozesse-Ordnung, der zu der Ministerkrise den Anlaß gegeben haben soll, bereits seit länger als zwei Monaten im Kabinet.

Jetzt wird man ja wohl bald Bestimmtes erfahren, welcher Kurs zunächst gesteuert werden soll.

— Für das Militär-Kabinet und seine Nebenregierungs-Versuche hat sich doch ein Vertheidiger gefunden und zwar in der „Staatsbürger-Zeitung“, die sich gegen den gestern von uns mitgetheilten Krisen-Artikel der „Kölnischen Zeitung“, insbesondere gegen die Wendung, daß die Konservativen und die Garde triumphiren, mit folgenden Worten wendet: „Diese Art der Behandlung des Stoffes ist unter allen Umständen eine unpassende und verwerfliche, weil sie alles eher ist, als loyal, oder monarchisch, oder staatsverhaltend. Und wenn die „Köln. Ztg.“ und Blätter ihrer Art wieder einmal die Luft verpöfen sollten, Unsturzgesetze zu empfehlen, dann sollen sie an den hier angeklagten Ton erinnert werden, der an hebräischer Form so gar sozialdemokratische Ergüsse noch in den Schatten stellt. Und daran hat es der Ton der „offiziösen“ Presse neuerdings bei den vielfachen Krisengerüchten nie fehlen lassen.“

Das biedere Antisemiten-Organ hat selten einen so schlagenden Beweis dafür geliefert, mit welcher ausgesprochenem Unrecht es seinen Namen „Staatsbürger-Zeitung“ führt.

— Die vierten Bataillone. Genauerer wegen des Gesehentwurfs über die anderweite Organisation der vierten Bataillone, der dem Reichstage demnächst zugehen wird, glaubt die „Kreuz-Zeitung“ mittheilen zu können. Danach soll die Umformung erst am 1. April 1897 stattfinden. Die einmaligen Ausgaben für die Unterbringung der neu zu bildenden Truppenteile werden meist auf 50 Millionen Mark geschätzt. Die „Kreuz-Zeitung“ glaubt, daß diese Summe zu hoch gegriffen sei. Nach ihrer Meinung würden 10 Millionen Mark genügen. Bei militärischen Requisitionen thut man nach alter Erfahrung gut, immer auf die höhere Summe gefaßt zu sein. Warum auch nicht? Für „Militär“ hat man immer noch in Preußen heidenmäßig viel Geld.

— Die Duellfrage und das Zentrum. Die „Germania“ sucht die uns zugegangenen Mittheilungen über das Verhalten verschiedener Zentrumsführer in Duellangelegenheiten zu entkräften, indem sie nur die auf Herrn v. Schorlemer-Nist bezüglichen Ausführungen zitiert und dann schreibt: „Der Vorwärts“ ist hier von befreundeter Seite falsch unterrichtet worden. Die Exklusion des stud. Fehren. Gubert

v. Schorlemer, der mit dem Tode Großenhain in letzter Zeit leider dem berühmten und angesehenen Namen Schorlemer nicht weniger als Ehre angethan hat, hat mit einem Duelle nicht zu thun, sondern mit Verletzung eines andern Grundprinzips der katholischen Studentenvereine. (Was ist denn das für ein Prinzip? Red. d. 'Borw.') Daß der katholische Studentenverein „Wisoridra“ in Göttingen den Freiherrn Hubert v. Schorlemer erbluderte, hat dessen Vater allerdings sehr tief geschmerzt. Aber es lag gewiß keine Mißbilligung dieses Beschlusses darin, sondern es war nur eine nahe liegende Konsequenz, wenn der Vater die Ehrenmitleidenschaft in einem Vereine niederlegte, aus dem sein Sohn ausgeschlossen werden mußte. Freiherr v. Schorlemer hat trotzdem den katholischen Studentenvereinen und Verbindungen sowie ihren Prinzipien, die das Duelle und jede Theilnahme am Duelle grundsätzlich ausschließen, seine Anerkennung nicht versagt und auch nachher mehrfach den festlichen katholischen Studentenvereinen beigewohnt. Wir müssen das betonen, um auf das Andenken des verewigten Freiherrn v. Schorlemer-Alt keinen Schatten werfen zu lassen. Jedenfalls war Freiherr v. Schorlemer-Alt prinzipiell ein ebenso entschiedener Gegner des Duells, wie die westfälischen Grafen Schmirling-Kerßenbrock, welche lieber aus dem Offiziersstande auschieden, statt sich dem Duelle zu unterwerfen.

Wir müssen unserem Gewährsmann die Vertretung seiner Behauptung überlassen. Weshalb geht denn aber die „Germania“ nicht auf die andere noch lebende Zentrumsgröße ein?

München, 28. April. Die Kammer der Reichsräthe beschloß heute nach längerer Debatte, über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten betreffend Errichtung einer staatlich geleiteten Mobiliar-Ver sicherungs-Anstalt zur Tagesordnung überzugehen.

München, 28. April. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit verschiedenen Petitionen über den Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße. Bezüglich der Bitte um Anbahnung eines Projektes für einen Main-Donau-Großschiffahrts-Kanal ging man zur Tagesordnung über, dagegen wurde die Bitte um Fortsetzung der Main-Kanalisation von Frankfurt a. M. bis Aschaffenburg der Regierung zur Würdigung überwiesen, nachdem der Minister v. Crailsheim sich einverstanden erklärt und u. a. hervorgehoben hatte, daß die Verhandlungen mit der preussischen Regierung über die Mainregulierung von Frankfurt a. M. bis Offenbach noch nicht abgeschlossen seien.

Strasbourg i. G., 28. April. Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen nahm in der heutigen Sitzung in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer in der Fassung der zweiten Lesung und ebenso die Regierungsvorlage betreffend die Wandergewerbesteuer in dritter Lesung an.

Ungarn.

Zwei Duelle in einer Woche dürften für einen aktiven Minister genug des guten Beispiels für Geseheverachtung sein. Der ungarische Landesverteidigungs-Minister Baron Hegervary kann sich rühmen, zwei Gegner in einer Woche schwer im Duelle verwundet zu haben. Dadurch wird freilich seine stark bemängelte Amtsführung nicht rehabilitiert.

Frankreich.

Paris, 27. April. (Sig. Bericht.) Das Zusammenfallen der Gemeinderatswahlen mit einer politischen Krise von weitgehender Bedeutung verleiht der Wahlkämpfe einen ausgesprochen politischen Charakter. Nicht nur in Paris, sondern auch in allen städtischen Zentren der Provinz geht der Wahlkampf unter dem Schlagwort: „Nieder mit dem Senat!“ vor sich. Die Ordnungsparteien, insofern sie überhaupt in den demokratischen und sozialistischen Mittelpunkten den Kampf aufnehmen wagen, suchen ihre Rettung in der kraftlosen, rein negativen Wahlparole: „Keine Politik im Gemeinderath!“ Sie wagen es nicht, Farbe zu bekennen, weil die senatsfeindliche Stimmung im Lande in kurzer Zeit sich wie ein Lauffeuer verbreitet hat. Die Sozialisten entfalten eine uner müdliche Thätigkeit.

Sämmtliche Fraktionen des französischen Sozialismus kämpfen mit einem Kommunalprogramm, welches die auf kommunalem Boden zu verwirklichenden Reformen im Interesse des Proletariats und der Volksmasse überhaupt enthält. Des Raumes wegen seien hier nur die Hauptpunkte des sozialdemokratischen Kommunalprogramms angeführt: Volle Selbstverwaltung der Gemeinde, Achtstundentag und Lohnminimum in allen Gemeindegewerben, Abschaffung der städtischen Verzehrgewerben, Steuerfreiheit für die ärmeren Miether und progressive Besteuerung der höheren Miethpreise, Arbeitsbüros unter der Verwaltung der Gewerkschaften, unentgeltlicher Arbeitsnachweis, unentgeltliche Schulbücher sowie unentgeltliche Bekleidung und Beschuhung der schulpflichtigen Kinder je zu Anfang der Winter- und Sommerferien, unentgeltliche ärztliche Hilfe und Gemeinde-Apotheken mit Arzneiverkauf zum Selbstkostenpreis, unentgeltliche Bade- und Waschanstalten, kommunale Alters- und Invaliden-Hilfe und Gebärdeanstalten u. a. m.

Mit diesem Programm, das auf dem Syonier Parteitag von 1891 ausgearbeitet worden war, hatten unsere Genossen in den Gemeinderatswahlen von 1893 mit einem Schlage 39 Gemeinderäthe, darunter die von Roubaix, Marseille, Narbonne, Toulouse, und 800 Mandate erobert. In den diesjährigen Wahlen wird mindestens auf die Verdoppelung der sozialdemokratischen Gemeinderäthe gerechnet.

In Paris, wo alle sozialistischen Richtungen in verschiedener Stärke vertreten sind, giebt es zwar für jeden sich mehrere sozialistische Kandidaturen. Das wird jedoch den Wahlerfolg schließlich keinen Abbruch thun, indem nach einer bereits sich eingebürgerten Regel die im ersten Wahlgang minder begünstigten Kandidaten sich in der Stichwahl zu gunsten der meistbegünstigten Kandidaten zurückziehen. Bisher zählte der Pariser Gemeinderath 18 Sozialisten, 18 sozialistische Radikale, 16 Radikale, 14 Bourgeois-Republikaner und 14 Monarchisten. Dabei ist zu bemerken, daß Paris bis heute, kraft des Ausnahmengesetzes vom 14. April 1871, seinen Gemeinderath nicht, wie die übrigen Kommunen, nach der Bevölkerungszahl, sondern nach Stadtvierteln wählt, so daß aristokratische Viertel mit 1500-2000 Wahlberechtigten ebenso viel Mitglieder in den Gemeinderath wählen, wie Arbeiterviertel mit 15 000 bis 20 000 Wahlberechtigten! Daher die verhältnismäßig starke Vertretung der Bourgeoisrepublikaner und Monarchisten.

Ein sprechendes Zeugniß für die Popularität der sozialistischen Ideen ist der Umstand, daß in allen größeren Städten die weit aus größte Zahl der Kandidaten unter der sozialistischen Flagge austritt. Unsere Genossen müssen einen bedeutenden Theil ihrer Kräfte auf die Entlarvung der arbeitersängerschen Gelegenheits-Sozialisten verwenden.

Die wachsende Bedeutung des Sozialismus befindet sich ebenfalls in der mehr oder minder verdeckten Vereinigung der Monarchisten und Bourgeoisrepublikaner, die auch in den Gemeinderatswahlen vielfach durch die Angst vor dem Sozialismus zu einem Ordnungsbündniß zusammengeschweisst werden.

Alles spricht dafür, daß die diesjährigen Gemeinderatswahlen den Sozialisten einen neuen großartigen Erfolg bringen werden.

Paris, 28. April. Der Senior der Deputiertenkammer, Pierre Blanc, ist heute im Alter von 90 Jahren gestorben. Er wurde bekannt durch seine politischen Eröffnungsreden, die er beim Zusammentritt der Kammer als Alterspräsident hielt. Der nunmehrige Alterspräsident der Kammer ist Monarchist.

Holland.

Zur Wahlrechtsfrage. Die Antwort der Regierung auf den vorläufigen Bericht der Kammer-Abtheilungen des neuen Wahlrechts-Entwurfes ist erschienen. Der veränderte Entwurf des Ministers van Houten unterscheidet sich nur in einigen unwesentlichen Punkten von dem ursprünglichen. Wenn also dieser Entwurf zum Gesetz wird, sind wir nur einen unbedeutenden Schritt weiter gekommen. Am 19. Mai werden voraussichtlich die Beratungen in der Kammer ihren Anfang nehmen.

England.

Glänzend hat sich das System bewährt, die Funktionen des Fabrikinspektors auch Frauen zu übertragen. Beide Parteien haben sich das gestehen müssen. So verländert die „Wessische Zeitung“ und theilt hierbei ein äußeres Zeichen dafür mit, daß dem so ist. Der Minister des Innern, Sir Mathew White Ridley, hat die bisherige Fabrik-Inspektorin Frau Mrs. Mary Abraham zur Superintendentin, d. h. zur Ober-Inspektorin erhoben. Die genannte Dame ist die Tochter des Parlaments-Abgeordneten Abraham, unseres Wissens des Führers der Bergarbeiter von Säbwaes, der dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Berlin bewohnte.

Demnach stimmen die Erfahrungen der englischen Behörden absolut nicht mit den Mittheilungen der preussischen Geheimräthe überein, auf die Herr von Berlepich sein abfälliges Urtheil im Reichstage über die Fabrikinspektion durch Frauen gründete.

London, 27. April. (Unterhaus.) Unterhaatssekretär des Auswärtigen Curzon erklärt, die britische Regierung sei vom russischen Botschafter von Staal dahin unterrichtet worden, daß die von einigen Blättern verbreitete Nachricht von einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und China, durch welchen China einen großen Theil seines Gebietes an Rußland abtreten sollte, vollständig unbegründet sei.

London, 28. April. Prozeß gegen Dr. Jameson. Der Generalstaatsanwalt theilte heute mit, daß bis zum 8. Juni vier wichtige Zeugen aus Südafrika eintreffen würden. Infolge dessen wurde die Verhandlung nach einigen unwesentlichen Zeugnisaussagen bis zum 11. Juni vertagt.

Italien.

Rom, 26. April. (Eigener Bericht.) Der Wiederzusammentritt der Kammern steigert auf beiden Seiten die Vorbereitungen zum Kampf. Die Crispi'sche Koterie, welche keine Partei mit irgend welchem politischen Programm, sondern nur eine Versicherungsgesellschaft für unlaute Privatinteressen bildet, trägt die Hoffnung zur Schau, das neue Ministerium im ersten Anlauf zu Boden werfen zu können. Als Vorwand für den Angriff, der ihr wieder die freie Verfügung über die Staatskasse verschaffen soll, dient ihr die Haltung des neuen Ministeriums in der abessinischen Frage oder, wie ihre Organe sich ausdrücken, die Preisgebung der italienischen Interessen an die Barbaren. Da die Haltung des Ministeriums in dieser Angelegenheit nicht viel anders ist, als sie nach der durch Crispi's Unfähigkeit herbeigeführten Lage der Dinge sein kann, so suchen die Crispi'schen Organe durch erfundene Mittheilungen über die Absichten der neuen Regierung ihrer Sache aufzuhelfen. Wenn die bisherige Unter-Crispi und auf dessen Namen gewählte Majorität des Abgeordnetenhauses fest zusammenhielte, wie eine wirkliche politische Partei dies thun würde, so könnten in der That die Tage der neuen Regierung rasch zu Ende gehen. Aber die meisten Mitglieder dieser Majorität wollen sich nicht der Möglichkeit einer Kammerauflösung aussetzen, weil sie mit dem Verlust ihrer Abgeordnetensitze zugleich den Einfluß in ihrer Heimath verlieren würden, der für sie eine Quelle aller möglichen materiellen Vorteile ist. Für die Wiederberufung Crispi's zur Herrschaft offen einzutreten, ist selbst in Italien eine schwierige Sache, besonders da die Gegner Crispi's, z. B. der Führer der äußersten Linken, Cavallotti, neuerdings mit verstelltem Nachdruck auf die noch unerledigten Anklagen gegen Crispi's persönliche Ehrlichkeit, auf seinen Lebenswandel und auf seine bezahlten Abgeordnetentreden zu gunsten der Banca Romana zurückkommen. Infolge dessen suchen die Anhänger Crispi's vorläufig dahin zu wirken, daß Sonnino, der Crispi'sche Finanzminister, an die Spitze der Geschäfte gerufen werde; Crispi selbst soll ihnen gerathen haben, sich um Sonnino zu scharen; das weitere, glaubt man, werde sich dann von selbst finden. Für das gegenwärtige Ministerium fällt die Ernennung eines Landesministers für Sizilien in die Waagschale. Der neuernannte Minister hat sich vor einigen Tagen nach Palermo begeben und ist dort von der Bevölkerung sehr freundlich empfangen worden; auch die Sozialisten haben ihm, unter der Voraussetzung, daß er seine Aufgabe ernst nehme, ihre Mitwirkung zugesagt. Gleichzeitig ist mit der Säuberung des sizilianischen Richterstandes begonnen worden, welcher zum theil völlig unter der Botmäßigkeit der lokalen Koterien gerathen war, sodas das Vertrauen in die Rechtspflege nahezu aufgehört hatte. Aber diese Maßregeln, welche die einzigen bemerkenswerthen Kundgebungen der neuen Regierung sind, können den Gegensatz des Crispi'schen Anhangs gegen diese Regierung nur verschärfen.

Rom, 28. April. Deputiertenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde nach langer Debatte die Wahl des sozialistischen Deputierten Bosco, weil derselbe nicht das zum passiven Wahlrecht erforderliche Alter habe, für ungültig erklärt. Sodann wurde entgegen den Vorschlägen der Kommission die Wahl der sozialistischen Deputierten Barbato und De Felice für gültig erklärt. (Beifall.) Damit ist ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen zu gunsten politischer Verurtheilung und Crispi eine schwere moralische Niederlage beigetragen worden. Auf Antrag des Ministerpräsidenten di Rudini wurde hierauf die Besprechung der afrikanischen Angelegenheiten auf Dienstag, den 3. Mai anberaumt.

Rom, 29. April. Heute sind 3 Gränzbücher über die afrikanischen Angelegenheiten zur Vertheilung gelangt. Das dritte derselben umfaßt die Schriftstücke bezüglich der Friedensverhandlungen und der Lage in Kassala. Aus denselben geht hervor, daß die italienische Regierung in die Aufhebung des Vertrages von Uscialli willigte unter der Voraussetzung, daß nach Abschluß des italienischen Protektorates auch das Protektorat jeder anderen Macht ausgeschlossen würde. Bezüglich Kassala gingen die letzten Instruktionen der Regierung an General Baldissera dahin, den Versuch zu machen, die Besetzung von Kassala bis zum Herbst aufrecht zu erhalten, um alsdann weitere Entschlüsse zu fassen. Sollte indessen eine drohende Gefahr die eventuelle Räumung Kassala als nothwendig erscheinen lassen, so sei dem General Baldissera freie Hand gelassen.

Spanien.

Madrid, 29. April. Die Mauten in der Umgebung von Melilla griffen die spanischen Soldaten an und verwundeten zwei derselben. Der Gouverneur von Melilla fordert von der marokkanischen Behörde die Züchtigung der Schuldigen. Der spanische Kriegsminister hat dem Gouverneur telegraphisch den Befehl zugehen lassen, in der energischen Haltung zu verharren, bis er die Züchtigung durchgeführt haben wird.

Türkei.

Konstantinopel, 28. April. Die von dem Sultan sanktionirten Reformen für die Vilajets Adrianopel, Kossowo, Salonichi und Monastir sind heute eingeführt worden. Zuverlässig verläutet, daß eine der christlichen Bevölkerung entsprechende Vertretung in den Administrationsräthen der Vilajets (Provinzen) gewährt sei. Die Reformen verfügen die Einsetzung von Kommissionen zur Inspektion der Verwaltung, der Justiz, der Finanzen und die Regelung der Steuer- und Prohneleistung sowie der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse.

Konstantinopel, 29. April. Bei der Verhaftung zweier Mitglieder des armenischen Komitees, welche von armenischen Kaufleuten Geld zu erpressen versuchten, wurde ein Polizist getödtet.

Affien.

Mittelasiatisches. Aus Petersburg wird den „Times“ gemeldet: Die russische Regierung habe beschlossen, einen weiteren Schritt in ihren Vorbereitungen zu thun, um in der Lage zu sein, gegen Herat vorzugehen, ehe dieser Ort von den englischen Truppen auf der anderen Seite erreicht werden kann. Eine weispurige Eisenbahn sollte sobald als möglich von Merw nach Kuschl gebaut und das nöthige Material sollte bereit gestellt werden, um eine Eisenbahnlinie von Kuschl nach Herat zu legen. — Das ist ein neuer Vorstoß gegen Indien.

Afrika.

Aus Bissabon läuft die Nachricht ein, daß die englische Regierung die Erlaubniß zu einem Transport von Waffen und Munition auf der Eisenbahn von Beira bis zur Grenze des Gebietes der Chartered-Company unter Aufsicht der portugiesischen Regierung in Gemäßheit des Artikels 10 des Berliner Vertrages nachgesucht habe. Die portugiesische Regierung habe ihre Einwilligung gegeben.

Transvaal. Aus London wird gemeldet, der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain hätte von Sir H. Robinson ein Telegramm erhalten, nach welchem die über die vier Führer des Reformkomitees verhängte Todesstrafe vom Präsidenten Krüger umgewandelt wäre. Krüger hätte aber noch keinen Beschluß gefaßt, welche Strafe an Stelle der Todesstrafe zu treten habe.

Die „Chartered Company“ hat ein Telegramm aus Johannesburg erhalten, in welchem gemeldet wird, daß in dem Prozesse gegen das Reformkomitee 60 Angeklagte, unter denen sich die ersten Geschäftleute des Rand befinden, zu je zwei Jahren Gefängniß, 2000 Pfund Geldstrafe und dreijähriger Verbannung verurtheilt wurden. In dem Telegramm wird hinzugefügt, in Johannesburg herrsche große Erregung.

Aus Pretoria wird telegraphirt: Präsident Krüger erklärte gegenüber dem Vertreter des „Reuter'schen Bureau's“, die Geschäfte des Tages seien ihm Gegenstand erster Erwägung. Er vertraue, das Johannesburg die Entscheidung der Regierung in Ruhe abwarten werde. Die schriftliche Urtheilsausfertigung werde dem ausführenden Rath am Donnerstag vorgelegt werden und die Angelegenheit alsdann rasch in Behandlung genommen werden.

Der „Agence Havas“ wird aus Pretoria gemeldet, die Regierung der südafrikanischen Republik beabsichtige die in ihrem Besitze befindlichen Schriftstücke, welche sich auf den Prozeß gegen das Reformkomitee und auf die Rolle beziehen, welche die Ausländer zu gunsten des Dr. Jameson gespielt haben, zu veröffentlichen. Im Besitze der Regierung befinden sich, wie berichtet wurde, Schriftstücke, welche die Theilnahme besonders Cecil Rhodes' und der Chartered Company unzweifelhaft bewiesen und starke Verdachtsgründe gegen ausländische Persönlichkeiten in Südafrika enthielten.

Partei-Nachrichten.

Zur Maffieier. Der Verbandsvorstand der Stuttgarter Orts-Krankenkassen hat beschlossen, sämmtlichen Bureauangestellten den Nachmittag des ersten Mai freizugeben.

Die Amtshauptmannschaften von Dresden-Alt- und Neustadt haben im Verein mit der Dresdener Polizeidirektion wieder die übliche Bekanntmachung erlassen, wonach alle öffentlichen Auf- und Umzüge, An- und Versammlungen auf Straßen und Plätzen oder sonst im Freien, sowie auch die Massenparaden, selbst wenn sie nur gruppenweise und ohne feste Gliederung sich bewegen, bei Strafe verboten sind. Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ meint zu dieser Haupt- und Staatsaktion der Dresdener Bureauangestellten: „Das ist nichts neues, es ist ein alter Bekannter, der jedes Jahr wiederkehrt. Wir waren aber naiv genug, zu glauben, daß die im Reichstag erfolgte Verurtheilung der sächsischen doppelten Buchführung zur Einkehr führen würde; es war Täuschung, man sieht die alte Methode unbeirrt fort. Es ist auch gut so, trägt es doch dazu bei, endlich auch dem Blödesten die Augen zu öffnen.“

In Eisenach ist die zum Abend des 1. Mai geplant gewesene Volksversammlung auf Grund landespolizeilicher Vorschriften verboten worden. Das „Gothaische Volksblatt“ schreibt hierüber: Die alte Geschichte mit den Versammlungsverboten kann also wieder losgehen. Daß man sich für den Anfang gerade die unschuldige Versammlung zum 1. Mai ausgesucht hat, ist für den hier herrschenden Geist sehr bezeichnend.

Im Bezirk Strau-Karwin sind alle auf den 1. Mai einberufenen Volksversammlungen verboten worden. Gegen die niederrichtige Maßregel ist telegraphisch Rekurs erhoben worden. Im übrigen sind die Bergarbeiter nicht gesonnen, sich ihr Versammlungsrecht rauben zu lassen.

Zur Maffieier in der Schweiz wird uns aus Zürich geschrieben: Der geschäftsführende Ausschuß der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht eine Maffieier-Resolution, welche den Genossen aller Orten in der Schweiz zur Annahme empfohlen wird. Die Resolution hält unabweichlich an der Achtstundensforderung fest, fordert dann aber als Etappe zu demselben die Revision des Fabrikgesetzes zur Einführung des Zehnstundentages, die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Betriebe, die rasche Einführung der Kranken- und Unfallversicherung und die ausgedehnte Anwendung sowie Verbesserung der Haftpflichtgesetze. — Die Redaktion der „Arbeiterstimme“ giebt wieder, wie seit einer Reihe von Jahren, ein Maffieierblatt heraus. In Zürich, Grenchen, Genf, Bern, St. Gallen, Basel, Winterthur und anderen Orten findet Tagesfeier allein oder neben einer Abendfeier statt, in den meisten Orten wird sie, wie in früheren Jahren, ausschließlich am Abend abgehalten.

Wie die „Petite Republique“ meldet, hat der sozialistische Gemeinderath von Cetté in Frankreich beschlossen, die Feier des 1. Mai in folgender Weise zu begehen: Beim Sonnenauf- und Niedergang werden Artilleriepatronen abgefeuert. Die öffentlichen Gebäude werden illuminiert, alle im Gemeindefest stehenden Beamten, unter ihnen die gesammte Lehrerschaft, für den Tag beurlaubt; an die im Hospiz aufgenommenen Arbeitslosen werden je ein Packet Tabak und ein paar kleine Münzen verabreicht. Die Armen bekommen Brot und Fleisch. Auf den öffentlichen Promenaden endlich finden Konzerte statt, und im Stadttheater halten die vereinigten Gewerkschaften ihre öffentliche Versammlung ab.

Bei der Gewerbegerichtswahl in dem industriellen Dorfe Strytesheim bei Wismar regten sowohl in der Klasse der Arbeiter wie der Unternehmervertreter die Kandidaten unserer Partei, in letzterer Klasse mit 7 gegen 3 Stimmen. In der Klasse der Arbeitervertreter waren keine gegnerischen Kandidaten aufgestellt; unsere Stimmenzahl betrug hier 148.

In Aschaffenburg in Bayern, einer Hochburg des Zentrums, siegte bei der Gewerbegerichtswahl trotz des Zusammenschlusses aller gegnerischer Parteien die Liste des Gewerkschaftsvereins mit 76 Stimmen Mehrheit.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Am 24. November v. J. hielt Genosse Heinrich Schulz aus Berlin auf Ersuchen der Magdeburger Parteigenossen in Magdeburg einen Vortrag über die deutsche Dichtkunst im neunzehnten Jahrhundert. Unter vielen anderen Gedichten theils politischen, theils unpolitischen Charakters trug er auch das jedem Arbeiter bekannte „Bundeslied“ für die allgemeinen deutschen Arbeitervereine von Georg Herwegh („Wer und arbeit' mit die Welt“) vor. Dadurch soll Genosse Schulz beabsichtigt haben, die Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten gegen die übrigen

Werkstättenklassen aufzureizen. In der gestrigen Verhandlung vor der 2. Strafkammer des Magdeburger Landgerichts bestritt der Angeklagte sowohl, daß dem Gedicht eine aufreizende Tendenz innewohne, da es die Arbeiterschaft einzig auf das gesetzliche Mittel des Streiks hinweise, als auch, daß er selbst nur im entferntesten die Absicht gehabt habe, die Gewaltthätigkeiten aufzureizen, vielmehr habe er den Zuhörern nur literarische Kenntnisse vermitteln wollen. Der Zeuge, Kriminalkommissar Hecht, konnte nicht aussagen, daß die Stimmung in der Versammlung besonders erregt gewesen sei, vielmehr sei der Eindruck der vorgetragenen Gedichte auf die Zuhörer ein „ergreifender“ gewesen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin, wies ebenfalls in längerem Ausführungen nach, daß weder der subjektive noch objektive Inhalt die Schuld des Angeklagten darthue, der durch seine ganze Vergangenheit sowie durch seine jetzige Thätigkeit beweise, daß er durch das Gegentheil der Gewaltthätigkeit, durch Aufklärung und Bildung der Arbeiter deren Ziele fördern wolle. Ferner sei ein einzelnes Gedicht, das mit vielen anderen nicht angefochtenen vorgetragen wird, doch wohl nicht geeignet, klandestine Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen. Der Staatsanwalt hielt dem gegenüber die Anklage aufrecht und beantragte 100 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof dagegen ging erheblich über diesen Antrag hinaus und verurtheilte den Angeklagten zu 2 Wochen Gefängnis, da, wie der Gerichtshof „annimmt“, eine etwaige Geldstrafe von der sozialdemokratischen Partei getragen werden würde. Das Urtheil kann nicht groß befremden; erst vor kurzem hat es ein „allgemeines Schütteln des Kopfes“ erregt, daß in Magdeburg das herliche Freiligrath'sche Gedicht „Küdezahl“ für den Schulunterricht verboten worden ist. Wann wird Schiller oder Goethe an die Reihe kommen?

Gewerkschaftliches.

Die organisierten Barbiergehilfen Berlins ersuchen die Arbeiterschaft, die Barbierläden nicht am 1. Mai, sondern vorher zu frequentieren, damit die Barbiergehilfen an den Veranstaltungen zur Maiseier ebenfalls teilnehmen können.

Die Tischler der Firma Stibich u. Köpchen in Berlin, Thurnstr. 70, haben — 23 Mann stark — wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zwei Mann sind in der Werkstatt geblieben. Zugut ist fernzuzahlen.

Der Streik beim Tischlermeister Risop in Berlin, Liefenstr. 11a, ist beendet, da die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden.

Die Filiale Weissensee des Deutschen Holzarbeiterverbandes macht bekannt, daß in der Werkstatt von Walter, Königschauffee 39a, die Kollegen wegen Differenzen die Arbeit eingestellt haben. Es wird um solidarisches Verhalten ersucht.

An die Maurer Berlins! Die Lohnkommission ist durch Versammlungsbeschlüsse beauftragt, die Arbeitsberechtigungsarten derjenigen Kollegen für ungültig zu erklären, welche die Forderungen: Neunkundentag u. s. w. nicht innehalten oder den sonstigen Versammlungsbeschlüssen nicht nachkommen. Demgemäß erklären wir die Karten Nr. 4881, 4888, 4891, 4892, 4898, 4894, 4896, 4879, 6409, 6424, 6425, 6427, 6420 für ungültig, deren Inhaber auf dem Ausstellungsterrain seitens der Firma Lütge u. Vorgmann beschäftigt sind und gegen die Beschlüsse verstoßen haben. Weiter werden für ungültig erklärt die Karten Nr. 756, 757, 750, 751, 753, 754, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 747, 748, 749, deren Inhaber an der Untergrundbahn, Ufedomstraße, arbeiten; ferner die Karte Nr. 8210, deren Inhaber sich bei einer Scharmerksarbeit ebenfalls über unsere Beschlüsse hinweggesetzt hat. Die Lohnkommission der Maurer Berlins.

Der „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins“ beschloß, wie die bürgerliche Presse meldet, in stark beschleunigter außerordentlicher Sitzung, an der zehnhundert Arbeitslose unbedingt festzuhalten, die Höhe des zu zahlenden Stundenlohnes jedem einzelnen Mitgliede zu überlassen und diejenigen Gesellen und Arbeiter, welche den 1. Mai als Feiertag begehen, am 2. Mai nicht wieder zu beschäftigen.

Die Herren sind zu diesen Beschlüssen wohl mit durch die Erwägung bestimmt worden, daß die Arbeit auf dem Ausstellungsterrain zur Reize geht und ihnen die dadurch arbeitslos werdenden Bauarbeiter den Gefallen thun werden, sich als Sturmbock gegen die übrigen Bauarbeiter verwenden zu lassen. Jedem steht den Bauarbeitern Berlins ein harter Kampf bevor, um die erreichten besseren Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten. Nüchtern denn je ist es also, daß sie treu zusammen-

halten, damit der Plan des Unternehmertums nicht gellingt. Möge das jede von ihnen beherzigen! — Verstöße gegen die Solidarität schädigen nicht nur die Gesamtheit; wer sie begeht in der Meinung, daß sie zu seinem Vortheil, macht in der Regel später die Erfahrung, daß er doch der Dumme gewesen ist, nicht mit den andern zusammenzuhalten im gemeinsamen großen Kampfe gegen das Kapital.

Der Streik bei der Firma Schlied in Hamburg ist zu gunsten der Arbeiter beendet. Bei der Firma Reimer dauert der Ausstand fort. Die auswärtigen Streikmengen werden um solidarisches Verhalten ersucht.

Eine Niesendemonstration veranstalteten am Sonntag anlässlich der Aussperrung der Stuttgarter Bau-Handwerker die vereinigten Gewerkschaften Stuttgart. Mindestens 10 000 Personen versammelten sich unter freiem Himmel, um Protest zu erheben gegen das Verfahren der Bau-Unternehmer. Nach eingehenden Referaten der Bürgerausschuß-Mitglieder Kloss und Diederich wurde unter hürnischen Bravorufen folgende Resolution angenommen: „Die Aussperrung der gesamten Bauarbeiter seitens der Baugewerksmeister ist ein Akt roher Willkür und Gewalt, der durch keinerlei Anlaß entschuldigt wird. Vielmehr verdient das Vorgehen der Meister vom Standpunkt der Menschlichkeit und Gerechtigkeit entschiedene Verurteilung. Zudem die heutige Volksversammlung dieses Urtheil ausspricht, versichert sie zugleich die ausgesperrten Arbeiter ihrer vollen Sympathie und erklärt, dieselben so lange thätig zu unterstützen, bis ihre gerechte Sache den Sieg errungen hat.“ Die Versammlung, die sehr ruhig verlief, hatte sich großer polizeilicher Ueberwachung zu erfreuen.

Der Stuttgarter Baugewerksverein erklärt in großen Annoncen, warum er sich dem Schiedsrichte des Einigungsamtes nicht unterwerfen „konnte“. Alle Forderungen des Einigungsamtes sollten bewilligt werden, es sei aber unmöglich, während der Arbeitszeit den Lohn auszugeben, weil andernfalls der „Unordnung“ am Nachmittag des Zahlungstages Thür und Thor geöffnet würde.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Mäntel-näherinnen, Wägler und Stepper tagte am Montag im „Berliner Prater“. Timm referirte über das Thema: „Wie hält die Firma Benjamin u. Caspari die von ihr anerkannten Vereinbarungen in der Mäntelbranche? Redner schildert die Situation in der Mäntelbranche nach dem Streik. Die Zwischenmeister hätten in ihrem Blatt eine Anzahl Firmen, darunter auch die Firma Benjamin u. Caspari, veröffentlicht, welche die Vereinbarungen vom 20. Februar nicht halten. Eine weitere Stellungnahme hätten die Zwischenmeister indes noch nicht getroffen; sie greifen vielmehr zu dem bekannten Mittel, den Druck nach unten, auf ihre Arbeiter abzuwälzen. Daher sei es Pflicht der Arbeiterschaft, zu diesen Verhältnissen Stellung zu nehmen. Die Firma Benjamin u. Caspari ist nachträglich den Vereinbarungen beigetreten, hinterher hat die betreffende Firma sich aber davon zurückgezogen. Den Zwischenmeistern werden 4 pSt. vom Lohn abgezogen, diesen Betrag bekommen sie halbjährlich zurückgezahlt, wenn sie für keine andere Firma gearbeitet haben. Daß sich die Zwischenmeister dies gefallen lassen, stände einigermaßen in Widerspruch mit ihrer oft hervorgehobenen Selbstständigkeit. Weil die Arbeiterinnen zuletzt den schwersten Schaden haben, forderte der Referent dieselben auf, hiergegen entschiedene Stellung zu nehmen. Als Vertreter der Firma nimmt Kalkulator Dombrowski das Wort und behauptet, daß Benjamin u. Caspari den Vereinbarungen gar nicht beigetreten sei, deshalb könne der Firma auch gleichgiltig sein, wie sich die Meister ihren Arbeitern gegenüber verhalten. „Wenn wir unterschrieben hätten“, folgert der Herr Kalkulator, „dann hätten wir uns um die Arbeiterinnen kümmern müssen, so brauchen wir es nicht.“ Den Abzug der 4 pSt. vom Lohn der Meister sucht Herr Dombrowski unter fortwährend lebhaftem Protest der Versammlung gleichfalls zu rechtfertigen. Die anwesenden Zwischenmeister der Firma verhielten sich sehr zurückhaltend. Im allgemeinen könne man nicht klagen, etwas könne überall vor. Der Zwischenmeister Hamerling, Mitglied der öffentlichen gewählten Meisterkommission, hält es für richtig, daß die gemeinsam von den Konfektionären, Zwischenmeistern und Arbeitern vereinbarten Tarife nicht ausgehängt werden. Dieses unwürdige Verhalten jenes Herrn zu den von ihm übernommenen Verpflichtungen wird von der Versammlung gebührend kritisiert. Zum Schluss wird folgende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen: Die heutige Versammlung ist gewillt, mit Energie dafür einzutreten, daß das am 20. Februar vereinbarte aufrecht er-

halten bleibt. Aus diesem Grunde verpflichten sich die Anwesenden dahin zu wirken, daß keine Arbeiterin bei einem Meister Arbeit annimmt, der bei der Firma Benjamin u. Caspari beschäftigt ist, weil diese Firma gegen die Vereinbarungen vom 20. Februar handelt.

Die Musikinstrumenten-Arbeiter tagten am Dienstag Abend im Konzerthaus Sanssouci, um über die weiteren, zur Durchführung ihres Streiks erforderlichen Maßnahmen zu berathen. Gleich nach Beginn der Versammlung wurde der Saal polizeilich abgesperrt, so daß ein bedeutender Theil der Streikenden keinen Zutritt erhielt. Den Situationsbericht erstattete Krenzl. Im Streik befinden sich 2500 Instrumenten-Arbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen, und erstreckt sich der Ausstand über 70 Klaviatur-, Pianomechanik- und Pianoforte-Fabriken. Bewilligt wurden die Forderungen bei 12 Firmen. Als erster Diskussionsredner äußert sich Kleinlein über die Ursachen des Ausstandes, welche er neben der verlangten Lohnerhöhung in dem Umstand sieht, daß die Fabrikanten am 1. Mai prüfen wollen, ob sie noch Herren im Hause sind. Die Bewegung habe unter den günstigsten Bedingungen begonnen. Die Fabrikanten hätten einen großen Theil zur Ausrüttelung der noch vom Harmoniedusel besangenen älteren Kollegen beigetragen durch die brutale Aussperrung der Klaviaturarbeiter, auf Zugung von auswärts können die Prinzipale absolut nicht rechnen, sodas der Sieg der Arbeiter nach dem 1. Mai erfolgen müsse. Groll erklärt, daß die Kollegen der beiden Beschneidenden-Fabriken Mittwoch Abend eine Werkstatt-Versammlung abhalten würden, um sich über die zu stellenden Forderungen zu verständigen. Falls die Ablehnung seitens der Fabrikleitung erfolge, würden 500 der intelligentesten Arbeiter der Branche, wie sie die „Instrumenten-Zeitung“ nannte, voraussichtlich sich der Bewegung anschließen und die Arbeit auch bei Beschneidenden einstellen. (Anhaltendes Bravo!) Von den anwesenden Tischlern stellten Matthews, Garow und Ahrens eine thätfräftige Unterstützung seitens der Holzarbeiter in Aussicht, gleichzeitig die Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes auffordernd, sich an den Verband behufs Unterstützung zu wenden. Der Maschinenarbeiter Hoffmann ersucht die Versammlung, den vom Streik betroffenen Maschinenarbeitern für diese Branche eine Direktive zu geben. Ein darauf bezüglicher Antrag wird aber bis auf später vertagt. Grundmann u. befürwortet den Vorschlag, alle arbeitenden Kollegen zu verpflichten, pro Tag 50 Pf. zum Streikfonds zu zahlen und beantragt, daß denjenigen, welche sich bei früheren Lohnbewegungen nicht solidarisch benommen haben, die volle Verzeihung gewährt wird; dadurch würde die Hoffnung derjenigen Fabrikanten, welche wie Ober und Kallmann auf die Uneinigkeit der Arbeiter rechnen, bald zu schanden werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bloss hält einen Generalstreik, wenn auch noch nicht im gegenwärtigen Moment, sämtlicher Musikinstrumenten-Arbeiter für unbedingt erforderlich. Er beantragt zu beschließen: Unterhandlungen der Arbeiter in den Fabriken mit dem Chef der Fabrik dürfen nur mit Hinzuziehung eines Kommissionsmitgliedes gepflogen werden. Auch dieser Antrag wird angenommen. Ferner wird beschlossen, in der nächsten Woche die sogenannten Dachstubemeister besonders zu einer Versammlung einzuladen. Zur Verstärkung der Streikkommission werden gewählt: Kleinlein, Grundmann, Bloss, Dreier, Wolff, Garow, Röhs, Mühlbeck, Fischer, Blum, Bieleke und Stolp. Nach Austausch einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die imposante Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen der Bewegung geschlossen.

Die Konditoren, Pfefferkuchler und verwandten Berufsgenossen hatten am 25. April eine öffentliche Versammlung anberaumt, in der Reichstags-Abgeordneter Zubeil über die Zudersteuer-Vorlage im Reichstag sprach. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit Stellung zum 1. Mai. Es wurde beschlossen, von einer strikten Durchführung der Arbeitsruhe abzusehen, dagegen soll die Arbeitsruhe da, wo es möglich ist, eintreten. Die Angehörigen dieses Berufes beteiligen sich an der Versammlung bei Rieft, Weberstr. 21.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 29. April. (B. Z. S.) Eugène Mayer, der Administrationsdirektor der „Lanterne“, ist nach Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens flüchtig geworden.

Paris, 29. April. (B. Z. S.) Die äußerste Linke beauftragte eine Kommission, sich mit der progressivsten Linke in Verbindung zu setzen, um eine Liga zum Schutze des allgemeinen Stimmrechtes zu bilden. — Die neuen Minister kamen heute Nachmittag 4 Uhr beim Ministerpräsidenten Meline zusammen, um über die morgen im Parlament abzugebende Erklärung zu beraten und den Wortlaut derselben festzustellen.

An die Gewerkschaften und Arbeiter Berlins!

Genossen! Der 1. Mai, der Weltfeiertag der klassenbewußten arbeitenden Bevölkerung aller Kulturländer, steht bevor und wird von den Arbeitern, welche die Aufgaben der Arbeiterklasse begriffen haben, allerorts in imposanter Weise gefeiert werden. Die Zahl derer, die den Gedanken der Verbrüderung des arbeitenden und leidenden Proletariats, sowie der Anbahnung des allgemeinen Weltfriedens durch Arbeitsruhe zum Ausdruck bringen werden, hat sich in diesem Jahre allgemein bedeutend vermehrt, und auch die Berliner Gewerkschaften haben durch Versammlungsbeschlüsse bekundet, daß sie am 1. Mai zum großen Theil Arbeitsruhe eintreten lassen werden, um so mehr, da der, wenn auch vielleicht nur vorübergehend, sich fühlbar machende wirtschaftliche Aufschwung diese Absicht begünstigt. Trotz des denunziatorischen Verhaltens der Unternehmerpresse wird sich die Berliner Arbeiterschaft in ihrem Bestreben, den 1. Mai in gewohnter würdiger Weise festlich zu begehen, nicht beirren lassen, und zwar wird sie ihn, wo irgend möglich, durch Arbeitsruhe feiern! Wir bringen noch die Resolution in Erinnerung, die hierüber in der letzten öffentlichen Versammlung der Berliner Gewerkschaftskommission einstimmig von sämtlichen Gewerkschafts-Delegirten angenommen wurde. Dieselbe lautet:

„Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse in Paris, Brüssel, Zürich und des Breslauer Parteitages vom Jahre 1895 empfiehlt die Gewerkschaftskommission den Berliner Gewerkschaften, den 1. Mai insgesammt als Demonstration für die Klassenforderungen des Proletariats zu feiern. Als würdigste Form der Feier betrachtet die Versammlung die Arbeitsruhe; sie empfiehlt daher denjenigen Gewerkschaften, die neben anderen Kundgebungen den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern können, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen.“

Genossen! Beht diesen Beschluß in die That um!

Es ist wohl kaum erforderlich, noch besonders zu betonen, daß die Berliner Arbeiter, die die von den Gewerkschaften einberufenen Vormittags-Versammlungen besuchen, den Eröffnungsfeierlichkeiten der Berliner Gewerkschaftsausstellung fern bleiben, da sie nicht als Staffage dienen mögen bei Veranstaltungen, von welchen sie sonst durch hohe Entrees und sonstige Maßnahmen ausgeschlossen sind.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission empfiehlt den am 1. Mai, vormittags, tagenden Versammlungen folgende Resolution vorzuschlagen:

Die heute am 1. Mai, am Weltfeiertage der Arbeit, versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen beweisen durch ihre Anwesenheit, daß sie der ihnen durch die internationalen Kongresse auferlegten Verpflichtung der Arbeitsruhe nachkommen und bereit sind, mit aller Energie für die in der Maiseier zum Ausdruck kommenden Forderungen, vor allem für den Achtstundentag, die internationale Solidarität und den Völkerfrieden einzutreten.

Mehr noch als die Arbeiter der anderen Länder müssen die deutschen bereit sein, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Forderung eines ausreichenden Arbeiterlohnes. Die ihnen im Februar 1890 gemachten Versprechungen sind zum großen Theil noch nicht einmal bis zu Erwägungen der Regierung gegeben, und erst in diesen Tagen hat die Majorität des Reichstages bewiesen, daß sie auf dem unversöhnlichen Standpunkt des bürgerlichen Klasseninteresses steht, daß sie den Wäckerl-Arbeitern nicht einmal die kümmerlichen Arbeiterchancen, Bestimmungen, die der Bundesrath dekretirte, zugestehen will. Dieses Verhalten sowie der Kampf gegen den Achtuhr-Lohnschluß für die Handlungsgelhilfen,

bei dem alle bürgerlichen Parteien einig gehen, beweist, daß die Arbeiterklasse sich durch feste, alle Arbeiter umfassende Organisationen zu stärken hat, um ihren Forderungen den gebührenden Nachdruck zu geben.

Dieses Ziel bald zu erreichen, hierfür mit aller Energie einzustehen, verpflichten sich alle Anwesenden.

Sie erklären bestimmt, auch ferner durch Bekämpfung des Militarismus dem hohen Ziele des Völkerfriedens entgegenzustreben.

Als ihre höchste Pflicht betrachten es die Anwesenden, die Arbeitermassen mit der Ueberzeugung zu erfüllen, daß nur durch die Arbeiter selbst, ohne falsches Vertrauen auf Unterstützung von den besitzenden Klassen, das Loos der Arbeiter in der Gegenwart gelindert und eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann.

Die Versammelten richten brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt.

Reichstag.

79. Sitzung vom 29. April 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Wer-

leppich, Koch.

Der Reichstag setzt die zweite Beratung des Entwurfes eines Börsengesetzes fort bei der gestern unterbrochenen Debatte über § 3: Börsenausschuss.

Abg. Görz-Güdel (fr. Vg.): Das Mißtrauen gegen die Börse und den Kaufmannstand beherrscht die Vorlage, tritt aber besonders in dem Antrage des Grafen Kanitz hervor, desselben Herrn, der vor Jahresfrist in Bremen in begeisterten Worten von dem Handel und seiner Bedeutung gesprochen hat. (Hört, hört! links.) Die selbständige Bestimmung des Kaufmannstandes verstehen die Großgrundbesitzer nicht, trotzdem der Kaufmann niemals vom Staate etwas verlangt hat. Die Annahme des § 3 wird die Kaufleute mobil machen zur Abwehr; Kaufleute, die bisher indolent dem politischen Leben gegenüber standen, die lächelnd über die Begehrlichkeit der Agrarier und ihren Kampf gegen die Handelsverträge. Dieses Vorgehen wird die Kaufleute antreiben zur Vereinigung und zum Kampfe.

Abg. Graf Kanitz (L.): Der deutsche Kaufmannstand und der deutsche Handel wünschen eine Reform der Börse. Allerdings an den großen Börsen kommen solche Stimmen nicht zum Ausdruck; aber einzelne Stimmen erheben sich auch in Berlin trotz des herrschenden Terrorismus. Der Minister v. Werleppich erklärte, daß die Kellerten der Berliner Kaufmannschaft ihm nicht genügende Auskunft gegeben hätten über den Fall Rosenberg u. Sohn; deshalb brauche er einen Beamten zur Ueberwachung der Börse. Habe ich etwas anderes gesagt? Ungenügend war auch das Gutachten für das Kammergericht über den Fall Ritter u. Blumenfeld. Darum antworteten die Herren nicht auf die Frage, ob derartige Anträge, wie ich sie geschildert habe, Handelsgebrauch seien, einfach mit Ja oder Nein? Der Börsenausschuss soll unparteiische Gutachten abgeben über Mißstände, die an den Börsen vorkommen. Vorurtheilsfreie Leute, wie die Herren Frenkel und Mendelssohn, werden nicht auf die Vorschlagsliste gesetzt werden. Warum hat denn der Schutzverband gegen agrarische Uebergriffe so wenig Unterschriften gefunden? Warum haben die Industriellen den Beitritt abgelehnt? (Sehr richtig! rechts.) Beschließen Sie sich derselben Objektivität wie ich, dann werden wir etwas Ersprießliches erreichen.

Minister v. Werleppich: Das Gedächtniß des Grafen Kanitz läßt ihn. Das Kammergericht hatte beschlossen, ein Gutachten einzufordern darüber, ob sich eine Urfassung gebildet hätte bezüglich der Geschäfte, die Ritter und Blumenfeld gemacht haben. Das Gutachten der Kellerten der Kaufmannschaft ist kein ausweichendes, sondern lautet einfach dahin: es hat sich eine Urfassung nicht gebildet; und dann wird hinzugefügt, sie konnte sich auch nicht bilden, da solche Geschäfte ganz ungewöhnlich sind. (Hört, hört! links.) Graf Kanitz bezeichnet diesen Fall als einen solchen, aus welchem man den Kellerten einen moralischen Vorwurf machen könnte. (Sehr richtig! links.) Diese Auffassung hatte ich nicht. Ich halte mit meiner Meinung gegenüber den Börsenorganen nicht zurück; um so mehr muß ich mich aber dagegen verwahren, wenn Angriffe gemacht werden, welche ich nicht für berechtigt halte.

Abg. Graf Kanitz: Ich bedaure, daß ich mich im Irrthum befinden habe. Ich habe meine Nachrichten, die sehr eingehend waren, Börsenblättern entnommen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner wird sich nun wohl überzeugen haben, daß die Zeitungsnachrichten über den Prozeß Ritter u. Blumenfeld nicht richtig waren; er wird in Zukunft etwas vorsichtiger über Zeitungsnachrichten urtheilen. Wenn Graf Kanitz die Meinung ausgesprochen hat, daß die andere Hälfte der Mitglieder des Börsenausschusses nur aus den Vertretern der Landwirtschaft und Industrie bestehen solle, so ist das nicht richtig. Die erste Hälfte wird gewählt von den Börsenorganen, für die andere Hälfte besteht eine Beschränkung nicht, es sollen dabei nur die Landwirtschaft und die Industrie eine angemessene Vertretung finden.

Abg. Graf Kanitz: Wenn der Bundesrath auch Vertreter des Handels berufen kann, warum hat die Kommission denn aus dem Sage, daß die zweite Hälfte sich zusammensetzen soll aus Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie, die Worte „des Handels“ gestrichen?

Staatssekretär v. Bötticher: Unvorsichtigkeit habe ich dem Vorredner nicht vorgeworfen, sondern ihm nur den Rath gegeben, in Zukunft nicht alle Zeitungsnachrichten für wahr zu halten.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Die Objektivität der Kellerten der Kaufmannschaft erkenne ich an; aber ihre Objektivität wird doch öfters getrübt, wenn es sich um die Verhältnisse der außerhalb der Börse stehenden Welt handelt. Der solide Kaufmannstand steht hinter uns und wird nicht verfehlt und beleidigt, wenn wir die Börse reformieren. Wenn sie reformirt ist, werden wir noch zwei Reformen zu lösen haben: die des Aktienwesens und die des Bankwesens und wenn darüber der Börsenausschuss gestagt werden soll, dann muß er auch richtig zusammengesetzt sein. (Sehr richtig! rechts.) Es wird genügen, die Börsenreform, die ich für eine soziale und wirtschaftliche That halte, zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Wird der Antrag der Kommission abgelehnt, so wird das ein Hemmschuh sein für den Wagon; wir wollen ihn aus dem ausgefahrenen Geleise herausbringen und ihn nicht stecken lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Bahr: Das milde Urtheil der Kellerten der Kaufmannschaft über die unerhörten Verträge mußte uns auffallen. Die Regierung will Sachverständige in dem Ausschuss haben; aber diese Sachverständigen werden doch nicht alle Spezialisten kennen; der Ausschuss wird doch auf Spezialisten angewiesen sein. Da genügt eine Zahl von 15 oder 20 vollständig zur Vertretung der Börseninteressen. Der Börsenausschuss soll die in Permanenz erklärte Börsenquote sein. Wie notwendig das ist, beweisen die Vorlesungen an der Berliner Börse, die ständig sich herausbildenden neuen Urfassungen.

Der Antrag Fischel auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage (2/3 der Mitglieder sollen von den Börsenorganen gewählt werden) wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt; der Antrag Kanitz (1/3 der Mitglieder soll von den Börsenorganen gewählt werden) wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Mitglieder des Zentrums ebenfalls abgelehnt; die Wahlperiode wird auf 5 Jahre festgesetzt gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Es bleibt also bei den Beschlüssen der Kommission.

Zu § 4: Börsenordnung, wird entsprechend dem zurückgezogenen Antrag des Grafen Kanitz zu § 1 den Landesregierungen das Recht gegeben, in den Vorständen der Produktbörsen der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben sowie der Mälzerei eine entsprechende Vertretung zu gewähren.

Die §§ 5 und 6 betreffen den Inhalt der Börsenordnung. Zu § 6 hat die Kommission den Zusatz gemacht: „Der Bundesrath ist befugt, für bestimmte Geschäftszweige die Benutzung der Börseneinrichtungen zu untersagen oder von Bedingungen abhängig zu machen.“

Abg. Frese-Bremen (fr. Vg.) belämpft diesen Zusatz, weil der Bundesrath ohnehin schon genug überlastet sei mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Abg. v. Cuny (natl.) erklärt sich für den Zusatz.

§ 6 wird unverändert angenommen.

§ 7 betrifft den Ausschluß vom Börsenbesuch.

Abg. Graf Kanitz: Ich habe in der ersten Lesung bedauert, daß eine gemischte Gesellschaft an der Börse verkehrt. Ich habe in der Kommission beantragt, Personen, die wegen Diebstahls, Betrugs u. s. w. mit Gefängniß bestraft worden sind, vom Börsenbesuch ausgeschlossen werden. Mein Antrag ist abgelehnt und auch jetzt ansichtslos.

Abg. Bahr schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Singer (Soz.): Die Vorredner haben keine Anträge gestellt; was sollen also ihre Reden? Wollen Sie sich als diejenigen hinstellen, welche die Moral besonders verteidigen? Wir haben doch keinen Anlaß, den Reichstag niedriger zu stellen als die Börse. Die Herren, die von der Börse ausgeschlossen sein sollen, müßten doch auch vom Reichstag ausgeschlossen werden. Man könnte solche Personen auch vom Bunde der Landwirthe ausschließen. Durch solche Bestimmungen kann die Börse nicht zu einer Pfandschranke von Sitte und Moral gemacht werden. Durch solche Dinge wird nur in den Augen des Publikums der Auschein erweckt, als wenn durch das Gesetz die Börse moralisirt wird.

Auf eine Anregung des Abg. Hammacher (natl.) erklärt Staatssekretär v. Bötticher als Börsenorgan alles, was mit der Leitung, Regelung und Ordnung der Börse betraut ist, auch die Handelskammer, welche als Aufsichtsbehörde fungirt. Bezüglich des Börsenbesuches der Minderjährigen ist eine besondere Bestimmung nicht angenommen, weil Minderjährige nicht vertragsfähig sind, also keine Geschäfte abschließen können; soweit sie als Besitzer kaufmännischer Firmen mit Genehmigung des Vormundes u. s. w. die Börse besuchen, sind sie auch vertragsfähig.

Abg. Frigen (Z.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Frese (fr. Vg.): Wenn die Handelskammer, die über die Börse die Aufsicht führt, auch ein Börsenorgan ist, dann könnte der Staatskommissar ihren Sitzungen beiwohnen; das ist aber doch wohl nicht die Meinung der Regierung und der Kommission gewesen.

Abg. Hammacher: Nach der Auseinandersetzung des Herrn v. Bötticher könnte man die staatliche Behörde, welche die Börse beaufsichtigt, ja die betreffende Staatsregierung und den Bundesrath als Börsenorgane betrachten.

Staatssekretär v. Bötticher: In Berlin steht die Börse unter den Kellerten der Kaufmannschaft; für die Verwaltung ist aber ein besonderes Börsenkommissariat eingeführt; trotzdem kann man die Kellerten als ein Börsenorgan unzweifelhaft bezeichnen.

§ 7 wird angenommen, ebenso ohne Debatte § 8: Hand-

habung der Ordnung an der Börse.

§ 9, der von der Bildung des Ehrengerichts handelt, wird

nach einer kurzen Bemerkung des Grafen Kanitz angenommen.

Nach § 10, der noch unwesentliche Debatte angenommen wird, soll das Ehrengericht zur Verantwortung ziehen diejenigen, welche im Zusammenhang mit ihrer Thätigkeit an der Börse sich eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen.

Die Kommission hat an die Stelle der Worte „unehrenhafte Handlung“ gesetzt: „eine mit der Ehre oder dem Ansehen auf kaufmännisches Vertrauen nicht zu vereinbarende Handlung“.

Die §§ 11—13 beziehen sich auf die Mitwirkung des Staatskommissars, die Voruntersuchung und die Einleitung des Verfahrens. Nach § 11 kann der Staatskommissar die Einleitung des Verfahrens verlangen und es muß diesem Verlangen sowie allen vom Kommissar gestellten Beweisansprüchen stattgegeben werden.

Abg. Träger will dem Kommissar nur das Recht eines Antrages auf Einleitung des Verfahrens geben und die Bestimmung, daß dem Verlangen stattgegeben werden muß, streichen.

Nach § 13 kann das Verfahren nur mit Zustimmung des Kommissars eingestellt werden.

Abg. Träger beantragt die Entscheidung hierüber dem Ehrengericht allein zu überlassen und dem Kommissar im Falle der Einstellung das Recht der Berufung zu geben.

Abg. Träger (fr. Vg.): Der Staatskommissar nimmt eine ganz exorbitante Stellung ein, die nicht einmal dem Staatsanwalt bei den ordentlichen Gerichten zusteht.

Unterstaatssekretär Nothe: Der Vorredner hat die Stellung des Staatskommissars nicht recht gewürdigt. Er meint, daß er kein Staatsanwalt sei und trotzdem behandelt er ihn als einen solchen. Der Staatskommissar erhebt keine Anklage; es wird ihm nur von der erhobenen Anklage Kenntniß gegeben, damit er das öffentliche Interesse vertreten kann; er sieht über den Parteien. Nach Annahme der Anträge des Herrn Träger würde der Staatskommissar aber den Parteien gleichgestellt; er hat dann nur Anträge zu stellen, aber es fehlt die Sicherheit, daß sie angenommen werden, dann verliert er seine ganze Stellung, dann würde die Börse sich selbst überlassen bleiben. Die Enquete-Kommission hat sich außer über andere Dinge auch darüber Mittelung machen zu lassen, wie in den letzten 4 Jahren an der Berliner Börse verfahren ist. Bei 3000 Börsenbesuchern sind 175 Fälle vorgekommen, davon waren 60 bloße Ordnungswidrigkeiten, die nicht vor das Ehrengericht kommen würden. Eigentlich sind nur vier Fälle zur Aburtheilung gekommen wegen der Verbreitung falscher Gerüchte. Die Verweisung des Staatskommissars an das Berufungsgericht wäre sehr unpraktisch, da dasselbe nicht an derselben Börse sich befindet, sondern Vertreter anderer Börsen dazu gehören müssen.

Abg. Wagem (Z.) tritt für die Vorlage ein.

Abg. Barth (fr. Vg.): Die Vorschriften geben die Ehre

aller Börsenbesucher dem Staatskommissar anheim; auf Monate hinaus könnte derselbe die Ehre der Börsenbesucher gefährden, indem er das Hauptverfahren erzwingt. Beweisansprüche stellt. Die Angeklagten können nicht einmal ihrerseits eine Beschleunigung des Verfahrens herbeiführen. Der Kommissar könnte sogar die gesamten Bücher offenlegen lassen. Wird das verweigert, dann können die Beweisansprüche sich vielleicht Jahre lang hinstrecken unter schwerster Schädigung der verdächtigsten Firma. Es wird schwer sein, die richtigen Männer für die Stellung der Staatskommissare zu finden. Es wird ja nicht gerade notwendig sein, nur nothleidende Agrarier anzustellen. Aber der Andrang aus diesen Kreisen wird angesichts der Nothlage ein großer sein, und bei der geringen Sachkenntniß wird dann die Möglichkeit vorhanden sein, immerfort Skandal zu erregen.

Abg. Frese (fr. Vg.) spricht sich ebenfalls für die Anträge Träger aus. Die Verantwortung für die unheilvollen Folgen, welche dieses Gesetz zeitigt, schieben wir denen zu, welche es beschließen werden. Die Zukunft wird richten. (Beifall links.)

Abg. Graf Kanitz: Der Medaileur Wiener vom Berliner Tageblatt fragte Herrn Camp ob auch die Leute vom Ehrengericht getroffen wurden, welche Bestechung ausübten. Auf die bejahende Antwort des Herrn Camp, sagte Herr Wiener: dann schließen Sie die Börse! (Hört, hört! rechts.) Also lassen Sie die Klagen über Angriffe gegen die Börse. Die schärfsten Angriffe sind nicht von unserer Seite gekommen.

Abg. Träger: Was man dem Staatsanwalt nicht einräumt, braucht auch der Staatskommissar der Börse nicht. Der Grund dafür ist nur das Mißtrauen gegen das Ehrengericht, welches man erst einschieben will.

Abg. Singer (Soz.): Die Frage des Ehrengerichts und die Mitwirkung des Staatskommissars dabei erregt nicht so wie die Herren von der Börse. Das wesentlich Neue ist lediglich die Stellung des Staatskommissars; wenn derselbe als nothwendig erachtet wird, dann muß er auch von allen Dingen, die an der Börse passieren, Kenntniß bekommen. Weiter braucht man nicht zu gehen. Eine Exekutive braucht man ihm nicht zu geben; mit dem Antrag Träger würde der Staatskommissar auch bestehen und wirksam sein können.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Das Schlußwort des Berichterstatters Camp wird allseitig mit Unruhe ausgenommen; wegen der Privatunterhaltungen, die trotz mehrfacher Mahnungen des Präsidenten zur Ruhe immer lauter werden, ist von der Rede wenig zu verstehen.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger National-Liberalen (Hammacher, Rimpau, Günther, Bränings, Friedberg) werden die Anträge Träger abgelehnt und die §§ 11—13 unverändert angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 14—28, welche von dem Hauptverfahren, der Berufung, dem Börsenschiedsgericht handeln, und die §§ 29—35, welche von der Festsetzung des Börsenpreises und Wälterwesens handeln.

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Fischel (fr. Vg.) und Liebermann v. Sonnenberg.

Eingegangen ist folgende Interpellation des Abg. Meyer-Danzig (Reichsp.): Beabsichtigen die verbündeten Regierungen demnächst mit der Konvertirung der 4- und 3/2-prozentigen Reichsanleihe in 3-prozentige vorzugehen?

Schluß nach 5 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung des Börsengesetzes und Interpellation Meyer.)

Parlamentarisches.

In der Kommission zur Berathung des Entwurfes eines Bürgerlichen Gesetzbuchs gelangten am Mittwoch zunächst die Bestimmungen über Wiederherstellung im Falle der Todeserklärung (§§ 1931—1935) zur Annahme. Es wurde dann beschlossen, den wichtigen fünften und sechsten Titel (der fünfte spricht von der Wirkung der Ehe im allgemeinen, der sechste behandelt das eheliche Güterrecht) bis nach Berathung des nächsten Titels, der die Ehescheidung betrifft, auszusparen.

Die Ehescheidungsfrage ist eine Frage sehr wichtigen Charakters. Die Ehescheidungsgründe sind zeitlich und räumlich sehr verschiedenartig. Ursprünglich konnte die Ehe durch einfache Willenserklärung des Mannes für aufgelöst erklärt werden. Der Mann konnte, brauchte aber nicht der Frau, von der er sich scheidete, einen Scheidebrief (zum Ausweis der erfolgten Ehescheidung) geben. Dieses Selbstscheidungsrecht des Mannes, das nach mosaischem und römischem Recht zulässig war und das flavianartige Verhältnis der Ehefrau deutlich dokumentirt, gelangte allmählich außerordentlich selten zur Anwendung. Im neuen Testament (Co. Matthäi 5, Vers 27—32, Co. Marci 10, Vers 2—12, Co. Luc. 16, Vers 18, Co. Matthäi 10, V. 3—6, 1 Cor. Kap. 7, Vers 10, 11) wird die Auffassung vertreten, daß der Mann nicht um irgend einer Ursache willen sich scheidet. Auf diesen Stellen leidet die katholische Kirche seit dem fünften Jahrhundert als Glaubenssatz die Nothwendigkeit der Unauflöslichkeit einer Ehe ab. Erst seit dem zwölften Jahrhundert gelang es der katholischen Kirche, die Sakramentalnatur der Ehe, zunächst der fleischlich vollzogenen, dann aller Ehen, zur praktischen Geltung zu bringen. Thatsächlich aber hat die katholische Kirche wiederholt bei Ehescheidung und Wiederherstellung einer Anzahl katholischer Päpste ihre Genehmigung erteilt. So verbot Kaiser Karl der Große unter dem Einfluß der Kirche die Ehescheidung, ließ sich selbst aber zweimal (in den Jahren 769 und 771) scheiden. Ebenso wurde im Jahre 1809 die „unlöbliche“ Ehe des katholischen Napoleon I. mit Josephine durch die Kirche geschieden und die zweite Ehe Napoleons mit Marie Louise von Oesterreich kirchlich eingetragene. Die katholische Kirche anerkannte gleichzeitig mit der Durchführung des Prinzips der Unauflöslichkeit die Mög-

lichkeit, die Ehegatten von Tisch und Bett entweder auf Zeit oder auf Lebenszeit zu trennen. Dadurch wurde dem praktischen Bedürfnis entgegengekommen, unter bestimmten Umständen das tatsächliche Zusammenleben der Eheleute zeitweise oder dauernd aufzuheben. Solche Ehescheidung wurde vom geistlichen, nicht vom weltlichen Gericht ausgesprochen. Eine Trennung auf Lebenszeit wurde bei Ehebruch, Sodomie und Päderastie zugelassen. Als Gründe für eine zeitliche Trennung bildeten im katholischen Recht sich allmählich heraus: bössliche Verlassung, schwere Mißhandlung, Lebensnachsstellung, hartnäckige Verweigerung der Ehepflicht (sog. Herzenshartnäckigkeit), Abfall von der Kirche und fälschliche Anschulldigung, wenn durch das Verschulden des verurtheilten oder des demnütigen Ehegatten die Möglichkeit einer gedeihlichen Fortsetzung der Ehe einseitig zerstört wurde. Seit dem 1. Januar 1876 giebt es in Deutschland nur noch eine durch weltliche Gerichte ausgesprochene Ehescheidung, eine Trennung von Tisch und Bett giebt es nicht mehr. Die eben angeführten Gründe für eine Trennung von Tisch und Bett gelten seit dem 1. Januar 1876 in den Rechtsgebieten Deutschlands, in denen das katholische Eherecht gilt, als Ehescheidungsgründe. Die protestantische Kirche erkannte im Gegensatz zur katholischen Kirche die Zulässigkeit einer Ehescheidung an. Von den angeführten Gründen scheidet sie den Abfall von der Kirche aus. Eine allerdings nicht konstante Rechtsprechung fügte als Ehescheidungsgründe hinzu: Wahnwitz, körperliche Gebrechen, unüberwindliche Uneinigkeit. Mehrere deutsche Länder (Kurhessen, Schleswig-Volstein, Hannover, Neuvorpommern, Nassau, Frankfurt a. M., Mecklenburg, Oldenburg, Alenburg, Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Braunschweig, Weimar, Coburg-Gotha, beide Kurland und Anhalt) anerkannten überdies ein landesherrliches Ehescheidungsrecht, das aber als durch das Zivilandbgesetzbuch beeinträchtigt gelten dürfte. Das katholische Eherecht gilt noch heute in dem katholischen, das protestantische Eherecht in dem protestantischen Theil Deutschlands, soweit nicht besondere Gesetze die Ehescheidungsgründe geregelt haben. Solche Regelung hat vielfach (z. B. im preussischen Landrecht, in der Nürnberger Ehescheidungs-Ordnung, im Kurhannoverschen Landrecht, im Gothaischen Ehegesetz, in Braunschweig, in Mecklenburg, im Schwarzburg-Sondershäuser Ehescheidungs-Gesetz, in der Alenburger Ehe-Ordnung, im Bürgerlichen Gesetzbuch für Sachsen, im code civil, im Badischen Landrecht) stattgefunden. Die hundertfünfzig verschiedenen Ehescheidungsgründe soll der Entwurf ein Ende machen. Leider steht er auf sehr reaktionärem Stand-

punkte. Er will unter Ausschluß des Ehescheidungsgrundes auf grund gegenseitiger Einwilligung nur folgende Gründe als Ehescheidungsgründe zulassen: Ehebruch, diesem gleichgestellte Fleischesverbrechen, Lebensnachsstellung, bössliche Verlassung, mindestens drei Jahre alte Geisteskrankheit, falls durch sie die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung derselben ausgeschlossen ist. Endlich soll ein Ehe-

gatte, der sich durch Verbrechen, das die Ehescheidung begründet, schuldig gemacht hat, die Ehescheidung nicht verlangen können. Diese Bestimmungen sind im Grunde genommen sehr vernünftig. Die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben, die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben. Die Trennung von Tisch und Bett wird durch die Ehescheidung aufgehoben, die Ehescheidung wird durch die Trennung von Tisch und Bett aufgehoben.

natte aus dem allgemeinen Grunde auf Ehescheidung klagen können, daß der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrlöses oder unfittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt insbesondere grobe Mißhandlung. Zentrum und Konservative versuchen die Gründe noch mehr zu beschränken, die Freisinnigen stehen ebenso wie unser Genosse auf entgegengelegtem Boden. Ueberdies versuchen die Ultramontanen noch dadurch das kirchliche Eherecht zur Macht zu verhelfen, daß sie beantragen, als neuen Ehescheidungsgrund zuzufügen: die Weigerung der Vollziehung einer kirchlichen Trauung und für die kirchlich getrauten Ehen nur die kirchlichen Scheidungsgründe gelten zu lassen. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes trat die Kommission in eine Art Generaldebatte über die Scheidungsgründe ein. Frohme legte im Gegensatz zu den reaktionären Gelassen klar, daß es fittlich sei, Ehescheidungen zu erleichtern, die Ehescheidungsgründe nicht dem Belieben des Richters preiszugeben und eine thatächliche Gleichstellung beider Geschlechter auch auf diesem Gebiete zu erzielen. Besondere Anträge behielten er und Stadthagen sich für die zweite Lesung vor. Die Ausführung jenes Urtheils, in dem eine Arbeiterfrau Scheidung von ihrem wegen gemeiner Verbrechen mit Zuchthaus bestrafte Ehegatten verweigert begehrte, weil der Richter annahm: bei Personen des Arbeiterstandes werde die Zuchthausstrafe nicht als etwas Entehrendes angesehen, wirkte derartig auf die Kommissionsmitglieder, daß selbst König von Stumm das Urtheil für so ungebührlich erachtete, daß er glaubte, Frohme habe sich geirrt. In der Spezialdebatte wird in Uebereinstimmung mit § 1548 des Entwurfs als Scheidungsgrund: Ehebruch, Doppellebe und widernatürliche Unzucht festgesetzt. Auch die Verbrechen der §§ 174, 176 (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern, fleischerischer Mißbrauch der Gewalt als Beamter, Lehrer u. s. w.) will ein Antrag des Abg. Kaufmann als Ehescheidungsgründe gelten lassen. Der Antrag wird jedoch gegen die Stimmen der Freisinnigen und Ultramontanen abgelehnt. Die Mehrheit will demnach dem Ermessen des Richters in jedem Fall die Entscheidung überlassen, ob solche Verbrechen als Ehescheidungsgrund zu gelten haben. Der Antrag des Abg. Dziembowski, für kirchlich getraute Ehen nur die kirchlich zugelassenen Ehescheidungsgründe gelten zu lassen, wird abgelehnt und die Sitzung auf Donnerstag um 10 Uhr vertagt.

Die Verhaftung des Reichstags-Abgeordneten Wueb in Mühlhausen i. G. hat der sozialdemokratischen Fraktion Anlaß zu nachstehender Interpellation gegeben, welche dem Bureau des Reichstags bereits zugegangen ist. Die Interpellation lautet:

„Mit dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Reichstags-Abgeordnete Wueb am 25. April 1896 abends in Mühlhausen verhaftet worden ist?

Ist der Herr Reichskanzler geneigt, gegen die Beamten, die die Verhaftung unter Verletzung des Artikels 31 der Reichsverfassung veranlaßt und vorgenommen haben, die erforderliche strafrechtliche Verfügung zu veranlassen?
Berlin, den 29. April 1896.“

Aus dem Abgeordnetenhause. Der Abgeordnete Archivrat Dr. Sattler ist zum zweiten Direktor der Staatsarchive ernannt worden. Dadurch wird sein Abgeordneten-Mandat erledigt und ist eine Neuwahl im Stadtkreis Hannover erforderlich geworden.

Den Gesuchentwurf über die Handelskammern hat die Regierung nach den „B. V. N.“ zurückgezogen. Der Handelsminister hat dem Abgeordnetenhause davon Mittheilung gemacht.

Prozeß Hinke und Genossen.

Die Plaidoyers der Rechtsanwälte lauteten:
Rechtsanwalt Heine: Ich beantrage die Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Nicht alles, was hier als Beweismaterial vorgelegt wurde, ist zuverlässig. Der Richter darf nur das Beweismaterial berücksichtigen, welches er aus eigener Wahrnehmung in der Verhandlung kennen lernt. Unzulässig ist es, auf Grund dessen zu urtheilen, was die Zeugen nicht aus eigener Anschauung, sondern nur vom Hörensagen kennen. Aus diesem Grunde scheidet also alles aus, was der Zeuge Schöne durch ungenannte Gewährsmänner erfahren hat. Seine Aussage gründet sich zum großen Theil auf die Angaben eines Mannes, der ihm schon einige Tage vor der Zusammenkunft eine Abrechnung, die dort gegeben werden sollte, zugestellt hat. Ein solcher Mensch, der seine eigenen Genossen verrät, verdient keinen Glauben. Wer in der Weise seine Freunde täuscht und hintergeht, der ist auch wohl im Stande, die Polizei zu belügen. Durch Beweismaterial, welches auf solche Art herangezogen wird, darf das Gericht sich nicht bestimmen lassen. Der Verteidiger bespricht die von verschiedenen Angeklagten behauptete Beeinflussung durch Kriminal-Kommissar Schöne. Wenn Herr Schöne auch jeden ungeschehenen Einfluß bestritten hat, so liegt der Zwang gegen die Angeklagten doch in den Umständen. Die Aussicht, durch Untersuchungshaft der Arbeit und Familie entzogen zu werden, ist gewiss ein moralischer Druck, der die Vernommenen zur Unterschrift zwingen konnte, auch wenn sie das Protokoll nicht billigten. Es spricht nicht für die Zuverlässigkeit der polizeilichen Protokolle, wenn es darin heißt: Ich bekenne, mich gegen Paragraphen so und so, Absatz so und so vergangen zu haben. Das ist nicht die Ausdrucksweise eines Arbeiters. Wer weiß denn, was in den angezogenen Paragraphen steht? Ich bekenne, daß ich als Jurist auch erst nachlesen müßte, wenn man mich fragen würde, was in dem oder jenem Paragraphen steht. Die Protokolle enthalten also nicht die Aussage der Vernommenen, sondern ein Urtheil des Beamten.

Der Umstand, daß in einzelnen Quittungsbüchern bis Februar d. J. Beiträge quittirt sind, ist in durchaus glaubwürdiger Weise dahin aufgeführt, daß die Beiträge im voraus entrichtet waren. Daß die Zusammenkunft eine Wahlvereins-Versammlung war, ist direkt widerlegt. In einer solchen würde doch nicht Werner, sondern Antrich den Vorsitz geführt haben. Die Geburtsfeier war ja eine Ausrede, aber nur gegenüber den Parteigenossen. Man wollte niemand vor den Kopf stoßen; hätte man zu einer Besprechung von Parteiangelegenheiten eingeladen, dann hätte sich vielleicht mancher berufen gefühlt, mitzureden, auf dessen Rath es dem Vertrauensmann nicht soviel ankam. Darum erlaunt man den Vorwand einer Geburtsfeier, zu der natürlich nur die Geladenen Zutritt hatten. Thatächlich sind auch alle Angeklagten zu einer Geburtsfeier eingeladen worden und die Entrichtung des Staatsanwalts über die taubenhafte Ausrede ist nicht am Platze. Daß die Geladenen alle Mitglieder des Wahlvereins waren, ist nicht zu verwundern. Richtig hatte die in Vertrauensstellungen bewährten Genossen geladen. Die Zahl derer, die solche Stellen bekleiden, ist natürlich gering. Nicht jeder ist im Stande, die mit der Ausübung derartiger Aemter verknüpften Opfer an Zeit und Geld zu bringen, auch haben nur wenige die erforderliche Schulbildung, um in der Partei eine leitende Stelle einzunehmen. Daher sind es immer wieder dieselben Leute, die sich zusammenfinden, wo Parteiangelegenheiten zu erledigen sind, bald als Wahlvereins-Vorstände bald als Freunde des Vertrauensmannes. Jeder thätige Parteigenosse muß aber auch Mitglied seines Wahlvereins sein. Da aber Richtig als Vertrauensmann die thätigen Genossen kennen lernen wollte, ist es

erklärlich, daß es alles frühere Mitglieder des geschlossenen Wahlvereins waren, die sich zusammenfanden. Auch der Inhalt der gefundnen Tagesordnung spricht gegen die Annahme, daß eine Wahlvereins-Versammlung stattfand. Die Abrechnung, die vorgekommen wurde, war keine des Wahlvereins, sondern eine Abrechnung des Vertrauensmannes mit seinen Gehilfen. Der Verteidiger geht näher auf das Institut der Vertrauensleute ein. Dieselben sind nicht, wie der Staatsanwalt behauptete, ein Bindeglied zwischen Verein und Parteileitung zum Zwecke der Umgehung des Gesetzes; sie bestehen in allen Wahlkreisen Deutschlands, auch da, wo es gar keine Wahlvereine giebt. Wo daneben Wahlvereine bestanden, haben sie eine ganz selbständige Existenz und Aufgabe. Die Vertrauensmänner bilden die eigentliche Organisation der Partei. Sie haben die Agitation zu treiben und sind gerade aus dem Bestreben geschaffen worden, das Gesetz nicht zu verletzen. Da politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, sind zur Beforgung der Parteigeschäfte eben nicht Vereine, sondern einzelne Personen — Vertrauensmänner — bestimmt. Diese und die Wahlvereine werden streng auseinander gehalten. Wie der Staatsanwalt hierin eine Umgehung der Gesetze finden kann, verstehe ich nicht. Das Gesetz verbietet doch nicht die Agitation, sondern schreibt nur bestimmte Formen für dieselbe vor. Sich diesen gesetzlichen Formen anzupassen ist doch nicht verwerflich, sondern lobenswerth. Der Zeuge Schöne beruft sich auf eine Abrechnung vom Februar über Inzerate des Wahlvereins. Da hat ihm einer seiner ungenannten Gewährsmänner jedenfalls eine längst verschimmelte alte Rechnung aufgebunden. Seitdem die Wahlvereine geschlossen sind, haben sie auch nicht mehr inzerat. Bezüglich der Preßkommission steht fest, daß sie eine Kontrollstelle für den lokalen und Inzeratentheil des „Vorwärts“ ist. Sie hat mit dem Verein nichts zu thun, auch keine politischen, sondern nur persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Nicht wegen ihrer Thätigkeit wurde die Preßkommission aufgelöst, sondern weil sie als angeblicher Verein mit anderen Vereinen in Verbindung getreten sein soll. Es handelte sich nun darum, statt der aufgelösten Preßkommission eine gesetzliche Form zu finden, in der die mancherlei Beschwerden, die Werner und Richtig zu Ohren gekommen waren, erledigt werden konnten. Es lag nahe, dies im Kreise der Genossen zu erörtern. Aus dem Umstand, daß auch über die Organisationsfrage gesprochen werden sollte, wird gefolgert, daß es sich um die Organisation des Wahlvereins handelt. Es konnte sich nicht darum handeln, weil der Wahlverein nicht mehr bestand. Es ist also durchaus erwiesen, daß hier keine Fortsetzung des Wahlvereins stattfand.

Die Angeklagten sind aber auch nicht als Teilnehmer einer unangemeldeten Versammlung strafbar. Eine Versammlung im Sinne des Gesetzes war es ja, aber keine solche, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Jeder Teilnehmer war persönlich eingeladen, es wurden auch nur persönliche Angelegenheiten besprochen. Wenn auch die gesammelten Gelder öffentlichen Zwecken dienen sollten — was nicht verboten ist — so war doch die Abrechnung zwischen Richtig und den Sammlern eine rein persönliche Angelegenheit. Da die Preßkommission auf den politischen Theil des „Vorwärts“ nicht den geringsten Einfluß hat, so ist die Veranlassung über dieselbe gleichfalls keine politische Angelegenheit. Die Versammlung brauchte also nicht angemeldet werden. Die Aussage Mörzings, daß ihm der Zweck der Zusammenkunft unbekannt war, ist vollkommen glaubhaft. Wenn er sich um die Gesellschaft nicht weiter kümmerte, so kann ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden. Er hatte an jenem Tage in den unteren Räumen seines Lokals viel zu thun, und war daher froh, daß sich die Gäste im oberen Stock selber bedienten. Wenn aber die Staatsanwaltschaft in der Hauptfrage recht behielt, wenn wirklich etwas Strafbares vorlag, so handelt es sich doch nur um einen Verstoß von untergeordneter Bedeutung, für den auf eine geringe Geldstrafe zu erkennen wäre.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld begann sein Plaidoyer damit, daß er sagte, auch nach seiner Meinung habe die Beweisaufnahme ungewissenhaft ergeben, daß Herr Kommissar Schöne durch seine Große Aktion am 10. Februar d. J., als er unter Aufsicht des Kriminalkommissars v. Krain, eines Polizei-Lieutenants, zwei Kriminal-Wachmeister mit 34 Kriminal-Schulheuten bei Mörzing einbrang, 54 Bürger festnahm, visitirte, ins Polizeigefängnis brachte, gleichzeitig Hausdurchsuchungen bei einer großen Zahl der Festgenommenen vornahm, sich nicht das Verdienst erworben, welches der Herr Staatsanwalt ihm zuschrieb, eine Versammlung des Wahlvereins des 2. Reichstags-Wahlkreises überwacht zu haben. Um so weniger seien die Vorwürfe des Herrn Staatsanwalts gegen den Reichstags-Abgeordneten Fischer angebracht gewesen, der abwesend sei und hier keine Möglichkeit habe zu erwidern.

Die Anklage habe den Fortbestand des Wahlvereins zu beweisen. Der Beweis durch die Quittungsbücher einzelner Mitglieder sei vollständig mangelhaft. Wüthungen sei der Beweis, daß die verlesene Abrechnung Gelder des Wahlvereins betreffe und erwiesen, daß der Erlös von Bonds und Schriften, welcher einzig und allein Gegenstand der Abrechnung bilde, zur Klasse des Wahlkreises gehöre und die von dem Vertrauensmann des Wahlkreises und dessen Gehilfen hierfür abgelieferten und geschuldeten Posten enthalte. Die Preßkommission, deren zukünftige Gestaltung erörtert worden, sei erwiesenermaßen eine Vertretung der Wahlkreise, in deren öffentlichen Versammlung sie gewählt werde, und gerade in der aufgelösten Versammlung sei, wie niemand bestritt, erörtert worden, daß die zukünftige Preßkommission in öffentlichen Versammlungen der einzelnen Wahlkreise gewählt werden müsse.

Und schließlich, wenn Werner die Meinung der Genossen habe hören wollen, wozu es ja nicht gekommen sei, ob man den Genossen, die sich politisch zu organisiren wünschten, rathen solle, sich dem Paktklub Karl Marx anzuschließen, so sei dies keine Fortsetzung des Wahlvereins, sondern das gerade Gegentheil, die Aufgabe desselben, die Himmelpfort, die Befolgung der Schließung.

Wenn man außerdem erwäge, daß der Vertrauensmann des Wahlkreises die Versammlung berufen und der frühere Vertrauensmann des Kreises dieselbe stillschweigend in seiner Vertretung geleitet, ohne daß der Vorsitzende und die übrigen Beamten des Vereins, welche anwesend waren, auch nur um ihre Zustimmung gefragt wurden, so heiße es die Dinge geradezu auf den Kopf stellen, wenn man behauptet, daß hier eine Versammlung des Wahlvereins stattfand.

Darin, daß die Anwesenden sämtlich Mitglieder des Wahlvereins waren und unter ihnen auch der Vorstand des Wahlvereins, sei gar nichts Auffälliges. Auffällig wäre, wenn es anders wäre. Denn es handelte sich um eine Zusammenkunft der bewährten, regen Genossen des Wahlkreises und von diesen sei es in der Sozialdemokratie selbstverständlich, daß sie dem Wahlverein ihres Kreises angehörten, ebenso wie es selbstverständlich sei, daß zu einer solchen Zusammenkunft der Vorstand des Wahlvereins des Kreises geladen werde. Die Anwesenden seien ein kleiner Bruchtheil des Wahlvereins gewesen, der, wie der Kommissar Schöne bezeugt habe, aus mehreren Tausend Personen bestände.

Die Begründung der Versammlung auf Eingeladene unter der Form von Geburtsfeier und der Anschluß aller nicht Aufgeforderten sei sehr verständlich. Man habe, nachdem eben die sämtlichen sozialdemokratischen Organisationen geschlossen, eine vertrauliche Besprechung über Kreisangelegenheiten in ausschließlicher Gegenwart bewährter Genossen haben wollen und kein Bedürfnis zur Zuziehung der Polizei gefühlt.

Die Anmeldung sei aber auch nicht erforderlich gewesen. Denn öffentliche Angelegenheiten sollten nicht erörtert

werden. Die Abrechnung ergebe, wie viel die einzelnen Gehilfen des Kreisvertrauensmanns diesem verschuldet. Das sei eine ganz private Angelegenheit zwischen diesen Personen. Die Preßkommission sei kein Organ, das sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, sondern eine Kontrollkommission der Verwaltung des Annoncenbureaus und des lokalen Theils des „Vorwärts“. Sie sei mit dem Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft, die eine Zeitung herausgibt, wie die „Volks-Zeitung“ oder „Freisinnige Zeitung“ zu vergleichen, nur habe sie viel beschränktere Vollmachten als dieser. Niemand würde aber daran denken, die Besprechung über die zukünftige Wahl eines solchen Aufsichtsraths als eine öffentliche Angelegenheit zu bezeichnen. Ebenso wenig sei es eine öffentliche Angelegenheit, daß man den Parteigenossen des 2. Wahlkreises den Anschluß an den Paktklub Karl Marx empfehle.

Sollten aber die Angeklagten nach Meinung des Gerichts gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben, so seien nicht die von dem Herrn Staatsanwalt empfohlenen hohen Gefängnisstrafen, sondern die niedrigsten Geldstrafen am Platze. Die Angeklagten haben einem politischen Bedürfnisse genügt, das in allen Parteien besteht und dem alle Parteien in derselben oder ähnlicher Weise nachkommen. Wenn gegen die angeklagten Sozialdemokraten auf hohe Gefängnisstrafen erkannt wird, so sind diese Strafen ein Präzedenzfall für die bürgerlichen Parteien, wenn gegen ihre Organisationen und ihre Versammlungen vorgegangen wird. Er bitte deshalb um Freisprechung der Angeklagten, eventuell um die niedrigste gesetzlich zulässige Geldstrafe.

Lokales.

Einen Unzuchtprozeß setzte bekanntlich ein königlich preussischer Staatsanwalt gegen den „Vorwärts“ ins Werk, als dieser, das einzige Blatt in Berlin, welches Schmutzanzeigen jeglicher Art grundsätzlich zurückweist, das Inzerat eines Gerichts-Assessors, der zu unfittlichen Zwecken ein Zimmer suchte, nach Gebühr kritisirte hatte. Dieser Prozeß endete bekanntlich zum lebhaften Befremden selbst regierungsfremdlicher Kreise in erster Instanz richtig mit einer Verurtheilung unseres Redakteurs Kunert, während der Unzuchtverbrecher in der Berufungsinstanz in bündiger Form freigesprochen wurde. Diese Freisprechung findet die Zustimmung des Staatsanwalts nicht, denn er hat, wie uns gestern mitgeteilt wurde, jetzt gegen das Urtheil des Landgerichts Revision eingelegt!

In Spandau und Umgegend stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung: Radtke, Reumeisterstr. 5; Pichelsdorfer Brauerei, Pichelsdorf; Rogt, Pichelsdorf; Der „Vorwärts“ liegt aus bei: Klisch, Pichelsdorferstr. 108; Feuerherd, Echarfe Kanke 1; Hallecker, Frobenstr. 12; Dusch, Bismarckstr. 6.

Arbeiter-Bildungsschule. Der Unterricht fällt am 1. Mai aus. In allen Fächern werden zu Anfang des Semesters noch Schüler aufgenommen. Der Vorstand.

Lohnerhöhung für die händischen Chaussee-Arbeiter. Der Deputation Nothilfe II lag in der gestrigen Sitzung eine Petition der Chaussee-Arbeiter der VIII. Bau-Inspektion vor, in welcher um Lohnerhöhung gebeten wurde. Nach dem Bericht des Bau-Inspektors der VIII. Bau-Inspektion werden gezahlt an Vorarbeiter 31 Pf., an gewöhnliche Tagelöhner 27 Pf. die Stunde, welches einem Jahresverdienst von 908 M. bezw. 760 M. entspräche. Der Tagesverdienst betrage demnach durchschnittlich 2,45 M. Nach der Meinung des Bau-Inspektors sind diese Löhne als a u ß e r m e i ß l i c h zu bezeichnen, er empfahl die Ablehnung der Petition. Dieser Meinung schloß sich der Herr Scheime Bauath Dr. Hübner an. Stadtverordneter Werner a beantragte dagegen, die Petition als berechtigt anzuerkennen und die Lohnerhöhung nicht allein für die Arbeiter der 8. Bauinspektion eintreten zu lassen, sondern für sämtliche Inspektionen. Der Stundenlohn des Vorarbeiters möge von 31 auf 32 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Stunde, der des gewöhnlichen Arbeiters von 27 auf 30 Pf. pro Stunde erhöht werden. Nachdem Herr Dr. Hübner auf Anfrage schließlich erklärte, daß eine Etatsüberschreitung bei der Geringfügigkeit der Summe nicht eintrete, wurde der Antrag des Stadtverordneten Werner mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen. Somit haben die händischen Chaussee-Arbeiter auch eine kleine Mairerungsgesellschaft zu verzeichnen.

In der händischen Waisenflege befanden sich am 1. April ca. 4826 Kinder; dieselben haben sich während des Vierteljahres Januar-März um 216 vermehrt. In Zwangs-erziehung befanden sich zu derselben Zeit 451 Kinder, dieselben haben sich während des Vierteljahres Januar-März um 20 vermehrt. Von der letzten Kategorie waren 39 Kinder (23 Knaben, 6 Mädchen) entlassen 2 Knaben befinden sich im Gefängnis.

Die „Vossische Zeitung“ begeistert die Aufforderung der Gewerkschaftskommission an die Arbeiter, sich nicht als Staffage bei den Gründungsfeierlichkeiten der Gewerbe-Ausstellung benutzen zu lassen. Die „Vossische Zeitung“ scheint von dem Charakter der Gründungsfeierlichkeiten gar nichts zu wissen; andernfalls würde sie bei auch nur einem Funken von Aufrichtigkeit sich sagen müssen, daß es eine unbillige Zumuthung gegenüber sozialdemokratischen Arbeitern wäre, wollte man von ihnen wirklich verlangen, bei dieser Geschichte zugegen zu sein.

Die Direktion der Ausstellung Kairo hatte für Dienstag Abend eine Beleuchtungsprobe veranstaltet. Trotz der Ungunst des Wetters hatten sich zahlreiche Wüßbegierige eingefunden. Und keiner bereute es. Die tagesshelle Beleuchtung der heiligen und profanen modernen und altägyptischen Gebäude, und das fremdartige bunte Leben in den Straßen wirkte fast überwältigend. Man war in Kairo — nur daß das elektrische Licht die Sonne des Pharaonenreichs zu ersetzen hatte. Eine Nachabmung — ein „Theater“ — und doch alles echt. Echt die morgenländischen Männer, Frauen und Kinder — beiläufig zum Theil ein prachtvoller Menschenschlag! — echt die Häuser mit dem wunderbaren Gitterwerk, echt die Esel, auf denen Jung und Alt — namentlich die weibliche Welt — sich herummummelte, echt die Araber, welche die Esel führten. Ohne den verwünschten Berliner Regen, der uns insidiret wie ein hausdurchdringender Kriminalbeamter bis auf die Haut visitirt hatte, wäre die Illusion einer ägyptischen Nacht vollkommen gewesen. Und die ägyptischen Nächte sollen noch schöner sein, als die attischen.

Nun — für einige Zeit haben wir ja Kairo vor den Thoren von Berlin, und jeden Tag regnet es doch nicht.

Für die baldige Herstellung eines Stichtunnels nach dem Vorortverke der Steintiner und der Nordbahn, sowie für die Errichtung einer Haltestelle im Humboldttham haben jetzt auch der Bezirksverein des Wedding-Stadttheils sowie der Grundbesitzerverein im Norden von Berlin sich an den Magistrat gewendet.

Der Berliner Verein für Volksbäder hat in der Gewerbe-Ausstellung ein Volks-Brausebad errichtet, welches sich durch technische Vollkommenheit und gefälliges Aussehen auszeichnet. Die Anstalt ist am Karzenteich gegenüber dem Haupt-Eisenbahn-Eingang gelegen und soll zur Hälfte der Beschäftigung, zum anderen Theil der Benutzung, namentlich für die bei der Ausstellung beschäftigten Angehörigen dienen. Wir werden ja bald darüber zu berichten haben, ob die Aussteller ihren Angestellten wirklich Zeit zur Pflege des Körpers lassen.

Elektrische Bahnbetriebe. Heute Nachmittag findet unter Zuziehung der beteiligten Behörden die landespolizeiliche Ab-

nahme der Theilnahme „Hollmannstraße-Treptow“ der von der Firma Siemens u. Halske gebauten elektrischen Straßenbahn „Behrenstraße-Treptow“ statt.

Die Mailzeitung 1896, welche in wesentlich höherer Auflage als im Vorjahre zur Ausgabe gelangt war, ist bis auf letzte Exemplare vergriffen und ein Nachdruck unmöglich. Dieser Erfolg ist zum Theil wohl auch der wirksamen Propaganda zu danken, welche — wenn auch unfreiwillig — Polizei und Staatsanwaltschaft durch ihre vorjährige Beschlagnahme für dieselbe gemacht haben. Im Interesse einer weitgehenden und tiefgreifenden Agitation können wir solche Haupt- und Staatsaktionen nur begrüßen.

Berlin steht unter dem Zeichen der Festzüge und der schönen Monat Mai wird deren mehrere bringen. Den Reigen eröffnen am 5. Mai die Kunstakademien, welche zur Feier des 200jährigen Bestehens der Kunstakademie einen „historischen“ Festzug veranstalten. Ihnen schließen sich am 10. Mai die hiesigen Innungen mit einem Festzuge zur Feier des Friedensschlusses im deutsch-französischen Kriege 1870/71 an und zu demselben löblichen Zwecke haben nun auch die Kriegsveteranen beschlossen, einen Festzug zu veranstalten und am 11. Mai ein Friedensfest zu feiern. Wollten die Arbeiter am 1. Mai einen Festzug veranstalten, würden sie wohl vergeblich um die dazu erforderliche Erlaubnis nachsuchen. Wenn zwei dasselbe thun, ist es bekanntlich nicht dasselbe.

Ueber das Jdyl, das sich unter dem Regiment des Amtsvorstehers Höder in Friedrichsberg-Lichtenberg abspielt, berichten einige Blätter zur Zeit folgendes: „Bekanntlich hatte die Partei des Gemeindevorstehers Höder in der ersten und zweiten Wahlklasse in Lichtenberg-Friedrichsberg eine bedeutende Niederlage erlitten. Höder behauptete, diese Wahlen seien ungültig und hielt es nicht für erforderlich, das Wahlergebnis amtlich zu veröffentlichen. Letzteres ist erst jetzt auf eine Beschwerde von Höder's Gegnern an den Landrath erfolgt, nachdem letzterer den Lieutenant a. D. Höder zweimal zur Veröffentlichung des Wahlergebnisses aufgefordert hatte. Gleichzeitig ist auch ein Anhänger Höder's, der Schöffe Kronhausen — der solange Kohn hieß — veranlaßt worden, als Mitglied des Wahlvorstandes das Wahlprotokoll zu unterzeichnen, was er, seiner Aussage gemäß, unterlassen hatte, da er Prügel zu bekommen fürchtete.“

Die Schule im preussischen Militärkaat. Im „Anzeiger f. d. Havelland“ lesen wir:

Die schon seit Jahren ungünstigen Schulverhältnisse in Falkenhagen haben sich inzwischen zur Katastrophe gesteigert, indem dort gegenwärtig über 150 Kinder von einem Lehrer unterrichtet werden. Die zeitgemäße Ausgestaltung der Schule ist bisher immer daran gescheitert, daß nur ein Schulraum vorhanden ist. Gegenwärtig sind die Vorarbeiten für den Neubau eines größeren Schulgebäudes so weit gefördert, daß wenigstens Aussicht auf Abstellung der überaus traurigen Verhältnisse vorhanden ist. Inzwischen dürfte jedoch der gegenwärtige Zustand noch einige Zeit fortbestehen zum Nachtheil für Schule und Lehrer.

Die am Kottbuser-Ufer wohnhaften Geschäftsleute fühlen sich durch die elektrische Bahnanlage schwer geschädigt. Sie sind der Ansicht, daß die Straße unnötigerweise bis zu drei Metern erhöht worden ist und ihnen die Ausfahrt ihres Fuhrwerks aus dem nunmehr um so viel tiefer liegenden Grundstücken bedeutend erschwert, ja fast unmöglich gemacht wurde. Der Inhaber einer dortigen Dachpappfabrik hat sich wiederholt beschwerdeführend an die Polizei und an die zuständige 7. Stadt-Bauinspektion gewandt, doch soll auf alle diese Beschwerden weder eine Antwort eingegangen, noch auch ein Beamter zur Recherche bislang zur Stelle gewesen sein.

Herr Stadtrath Meubrunk sowie mehrere andere Herren des Magistrats hätten selbst zugegeben, daß die Ausschüttung der Straße nicht nötig gewesen wäre, doch seien die dortigen Geschäftsleute im Interesse der Gewerbe-Ausstellung gebeten worden, sich damit zufrieden zu geben, daß die Anlage vorläufig so bleibe, wie sie ist. Besonders haben sich die dortigen Anwohner auch darüber beschwert, daß an der Ecke der Grünauerstraße die Schienen der elektrischen Bahn nur 75 Centimeter von der Bord-schwelle entfernt liegen, so daß sich heute schon voraussehen läßt, daß Unglücksfälle hier auf der Tagesordnung sein werden. Durch eine sorgfältigere Bearbeitung des Projekts hätte sich, wie man meint, auch dieser Uebelstand verhindern lassen.

Vom höheren Rowdythum. Ein Pistolenduell hat, wie aus ein Berichtsteller meldet, in der vorigen Woche in der Nähe von Berlin zwischen zwei Militär-Unteroffizieren stattgefunden, von denen der eine hier und der andere in einer Provinzial-garnison steht. Der Kampf verlief unblutig. Ein zweites Duell, das ebenfalls in der vergangenen Woche ausgetragen werden sollte, ist noch in der letzten Stunde verhindert worden. Die Gegner, ein Arzt und ein Marine-Ingenieur aus einem westlichen Vororte, waren bereits auf dem Kampfplatze angetreten. Im letzten Augenblicke gelang es jedoch, sie auszuföhnen.

Die Schlefischestraße wird aus Anlaß der Ausstellung mit Gasglühlicht versehen werden.

Weil er weder Mittel noch Stellung hat, versuchte gestern Morgen um 8 Uhr der 25-jährige Kellner Ferdinand Bayer aus Reichenberg in Böhmen, der sich ohne Wohnung hier aufhielt, seinem Leben ein Ende zu machen. Er sprang in der Nähe der Alsenbrücke in die Spree, wurde jedoch von Arbeitern, die beim Brückenbau beschäftigt sind, gerettet und einem Schuhmann des A. Meyers übergeben, der ihn mit einer Droschke in ein Krankenhaus brachte.

Eine romantische Geschichte wird aus dem Leben eines jungen Mannes namens Schlüs berichtet, der seinerzeit der Frau Ida Braune bei ihrer Flucht aus der Heinen Charities beifällig war und nun verhaftet worden ist. Frau Braune hatte, wie damals ausführlich berichtet wurde, mit Hilfe ihres Geliebten den Versuch gemacht, ihren Mann in der gemeinsamen Wohnung zu Kallberge-Rüdersdorf zu ermorden. Das Verbrechen und die That wurden bald entdeckt. Bei der Untersuchung gegen Frau Braune wurden Zweifel an deren Zurechnungsfähigkeit erhoben, und man brachte daher die Gefangene aus dem Untersuchungs-gefängnis zu Moabit zur Beobachtung ihres Geistes-zustandes in die Heine Charities. Hier stand sie u. a. mit einem gewissen Schlüs in Verkehr, der sich als Student und Doktor der Philosophie ausgab, jetzt aber entlarvt ist. Schlüs hat es glücklich bis zum Zertianer gebracht und ist dann bei der Post beschäftigt gewesen. Mit Hilfe des jungen Mannes und noch anderer Personen entkam Frau Ida Braune aus der Anstalt und führte nun mit Schlüs ein sehr bewegtes Leben. Nachdem sie sich eine zeitlang in Männerkleidern in Berlin aufgehalten hatte, reiste sie, von Bekannten zum Bahnhof geleitet, mit ihrem Befreier nach Hamburg. Hier war den beiden, als sie mit einem englischen Schiffe auszulassen im Begriffe standen, die Polizei dicht auf den Fersen. Dennoch entgingen sie ihr. Frau Braune hatte durch ihr Benehmen die englischen Schiffsoffiziere so sehr für sich gewonnen, daß sie sich ihrer energisch annahm, als die Polizeibeamten bei einer Revision des Schiffes unmittelbar vor dem Verlassen des Hafens sich ihrer als der Gefangenen bemächtigen wollten. Die Beamten, die zuerst ihrer Sache sicher zu sein geglaubt hatten, wurden durch das Eintreten der Offiziere flüchtig gemacht und nahmen von der Festnahme Abstand. Von Hamburg kam das Paar nach Antwerpen. Dort hat es seiner Kasse, in der allmählig eine bedeutliche Ebbe eingetreten war, durch einige Diamantendiebstähle wieder aufzuheben verstanden. Auch in Leipzig ist Frau Braune mit ihrem Begleiter gesehen worden. Dieser ist schließlich den Behörden in die Hände gefallen und

harrt im Untersuchungsgefängnis seiner Aburtheilung. In diesen Tagen haben bereits mehrere Zeugenvernehmungen stattgefunden. Wo Frau Braune jetzt steht, weiß man nicht; vermutlich hält sie sich aber noch im Inlande auf. Auch eine Krankenwärterin Helena B., die aus der Anstalt entlassen worden ist, wird jetzt gesucht. Sie erscheint ebenfalls verdächtig, der Frau Braune beim Entweichen Hilfe geleistet zu haben.

Im Dienste gestorben ist vorgestern Mittag der Schlafwagenwärter Hermann Dankert aus der Barutherstraße Nr. 5. Dankert, der in dem Wiener Schnellzuge beschäftigt war, erkrankte unterwegs und starb bald nachdem der Zug aus dem Anhalter Bahnhof um 12 1/2 Uhr eingelaufen war. Die Leiche wurde, nachdem ein Arzt von der Unfallstation I den Tod festgestellt hatte, in die Wohnung des Verstorbenen gebracht.

Von einer Hofequipe überfahren wurde am Montag Nachmittag gegen 8 Uhr vor dem Eingange des Zoologischen Gartens am Kurfürstendamm ein Kinderwagen, in welchem das Kind des Hof-Opernsängers Stammer lag. Der Wagen stürzte um, und das Kind fiel zu Boden, blieb jedoch, wie eine sofortige Untersuchung ergab, glücklicherweise unversehrt. Durch einen bei dem Unfall gegenwärtigen Berliner Polizeioffizier wurde hiesigen Blättern zufolge festgestellt, daß lediglich dem — Dienstmädchen die Schuld beizumessen ist. Diese Dienstmädchen!

Das Kranken-Transportgeschäft von Lück ist von Landsbergerstraße 35 nach Linienstr. 2 verlegt worden.

Unbekannt verstorben ist Dienstag Abend auf der neuen Spreidstraße zwischen Stralau und Treptow ein etwa sechsund-dreißigjähriger Mann, welcher, anscheinend von der Gewerbe-Ausstellung kommend, sich nach Nummersburg begeben wollte. — Ferner starb Dienstag Nachmittag plötzlich bei dem Besuche eines Lokals in der Hasenheide der dreißigjährige Schneider Hollmann aus Nitzdorf. Derselbe hatte in dem betreffenden Lokal gewinkt und erhob sich schließlich, um seine Beche zu bezahlen, als er plötzlich leblos zusammenbrach.

Gestern früh 2 1/2 Uhr brach in einer Metallschmelzerei Brunnenstr. 152 ein größerer Brand aus, der sich der darüber liegenden Räumen mittheilte und dort lagernde Möbel vernichtete.

Die StraÙe 45 wird wegen Ausführung eines Thonrohr-lanals bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Polizeibericht vom 29. April. Gestern Vormittag sprang die 17-jährige Arbeiterin Ottilie Sch., angeblich aus Furcht vor Strafe, am Kottbuser Ufer in den Landwehrkanal. Sie wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und mittels Kranken-wagens nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht. — Eben-falls gestern Vormittag geriet die sechsjährige Tochter des Maurers Weinert in der Thierstraße unter die Räder eines Schlächterwagens und erlitt eine anscheinend leichte Verletzung am Kopfe. Nach Anlegung eines Verbandes wurde das Kind seinen Eltern zugeführt. — Nachmittags lief vor dem Hause Wallstr. 29 der 20-jährige Schlächtergeselle Bruno Bierbach gegen einen Omnibus und geriet unter die Räder, die ihn über die Brust und die Beine hinweggingen. Er wurde so schwer verletzt, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus Am Urban erforderlich wurde.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 30. April 1896. Etwas kühleres, ziemlich trübes, regnerisches Wetter mit mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Central-Theater hat der Münchener Schauspieler Dreher sein Caspary mit einer dem französischen nach-gedichteten Poffe Kasimir und Isidor fortgesetzt. Das Stück weist eine treffliche Grundidee, aber eine veraltete und triviale Technik auf. Es übersteht den Don Calzote ins Bourgeois-Moderne. Der Held ist ein mit starker Phantasie und schwachem Urtheilsvermögen ausgestatteter Geschäftsmanu vom lärmendsten Weinreisenden-Typus, der in äbel angebrachtem Zhatendrang den „Retter“ in allerhand Familienverhältnissen spielen will und nun Unheil über Unheil in der Familie eines Freundes anrichtet. Leider artet das eine feinere Charakterkomik ersordernde Stück in alte verbrauchte Poffentomik aus. Troz-dem gelang es dem vorzüglichen Spiel des Herrn Dreher, seinen Helden lebenswahr zu gestalten und das Publikum fortgesetzt in guter Laune zu erhalten.

Nationaltheater. Die Kellamerscherze, welche die Direktion des Nationaltheaters neuerdings mit dem Publikum treibt, sind bald schon nicht mehr schön zu nennen. Seit einigen Wochen wurde von einem Hammertheatrum berichtet, welches unter dem Frankfurter Linden schon längst das Licht der Weltstadt erblüht haben würde, wenn die Polizei nicht eine Anzahl Fensterbedecken geltend gemacht hätte, die erst durch eine entsprechende Um-arbeitung gehoben werden müßten. Endlich kam doch der Tag, an dem das Sensationsstück der Polizei gefällig gemacht war; und als am Dienstag Abend der Kellamerscherz sich mittheilte, nach drei bedenklichen Akten setzte, da war soviel klar geworden, daß das dramatische Meisterwerk des Herrn Friedrich Pastor mit der Hammerstein-Stöcker'schen Gegenwart, in der es spielen sollte, auch nicht das mindeste gemein hat. Es kommt als Held in dem Schauspiel ein Pfarrer Schloffer vor, der als ein der Regierung treu ergebener Liberaler irgend eine freisinnige Broschüre schreibt, dafür abgesetzt werden soll und nun in den Ruf der Verächtlichkeit geräth. Dann ein liberaler Redakteur, der seinen patriotischen Freund immer mit den Worten „Schloffer-Mensch!“ anredet. Auch tritt ein Lieutenant allerlei Anwesens. Er läßt sich von einem armen, aber frommen Vater ein Kind verkuppeln; das verführte Mädchen bringt sich um in demselben Augenblicke, als der Lieutenant sich mit einer Kommerzienrath's-Tochter verlobt. Die glückliche Braut verlangt die Abwechslung halber und um das Glück komplett zu machen, die „interessante“ Todte zu bestrafen, just als die Leiche der Proletarierin über die Bühne getragen worden ist. Ferner kommt ein Hofprediger in dem Stück vor, der Vater des Lieutenants und Feind des Pastors Schloffer ist, desgleichen ein geheimnißvoller Herr Wilhelm von Alpenrade, der den frommen Pastor für den Bund der Landwirthe treuen will, und endlich ein Fürst, der am Schluß die Geschmackslosigkeit begehrt, den liberalen Pastor zu seinem Hofprediger zu machen. Erwähnt seien auch noch einige in den „Moralisten“ herumschwebende Treddel, die auf dem Theatergetöse als „Frodenker“ bezeichnet werden. Der Verfasser hat keine Ahnung vom Aufbau eines dramatischen Wertes und von Bühnentechnik, und da das Schauspiel aus der Gegenwart auch seinen Inhalt und, wenn davon überhaupt zu reden, seiner Tendenz nach in jeder Beziehung schand ist, so können wir unsere Leser nur dringend warnen, für die „Moralisten“ ihr Geld wegzuworfen.

Schulrath Verthell. Am Sonntag morgen starb der im ganzen sächsischen Volke bekannte Pädagog Verthell. Der im 83. Lebensjahre verstorbene Schulmann hat sich um das Volksschulwesen sehr verdient gemacht. Besonders bekannt und noch heute in den sächsischen Schulen in Benutzung sind seine mit Jäckel und Petermann herausgegebenen Schullese- und Lehrbücher. Durch viele derselben hat er bahnbrechend auf dem Gebiete des Unterrichts gewirkt. Wo die sächsische Volksschule genannt wird, fehlt sicher auch der Name Verthell's nicht, und immer wird man, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ schreibt, dabei an ihn, als den bedeutendsten Förderer der Volkserziehung denken.

Das Vedicentum in der Wissenschaft. Aus Wien wird telegraphirt: Die hiesige Geographische Gesellschaft ernannte zu Ehrenmitgliedern den König von Rumänien, die Fürsten von Bulgarien und von Montenegro, den Großfürsten Nicolau

Michailowitsch, den Herzog Georg von York und den Prinzen Heinrich von Orleans.

Eine Goethe-Reliquie. Aus Charlom wird berichtet: Der hiesige Universitätsprofessor Bogale hat in dem Archiv der Universität einen Brief von Goethe an den Grafen Tolodi, den damaligen Kurator der Universität, aufgefunden. Das Schreiben betrifft Empfehlungen zu Professuren.

Gerichts-Beilage.

Das ganze Streikkomitee der Stellmacher hatte sich wegen „Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens“ gegen den Stellmachermeister Heinrich sowie wegen Ehrverletzung des Stellmachers Reimann vor der 130. Abtheilung des Schöffengerichts am Amtsgericht I zu verantworten. Angeklagt waren die Stellmacher August Braun, Wilhelm Kunkel, Otto Bruschat und August Kunkel, welche am 30. März d. J. bei Heinrich erschienen, um den Kollegen Reimann zu einer angelegten Versammlung einzuladen. Sie trafen auf dem Haus-thür den Meister, der sie an ihrem Vorhaben verhinderte, und in folge dessen kam es zu einem Wortwechsel, wobei der Meister die Worte gebrüt haben will: „Dir Hund schlagen wir die Knochen entzwei“. Bei diesem Streite erklärten die Angeklagten, was sie wünschten, und der hinten auf dem Hofe in der Werkstatt arbeitende Reimann soll bis dorthin gehört haben, daß die Angeklagten ihn zur Theilnahme an der Streikbewegung auffordern wollten. Alle vier wurden nun wegen Vergehens gegen § 155 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, sowie wegen Bedrohung mit der Begehung eines Ver-brechens angeklagt. In der Verweisaufnahmehöhe der Stellmachermeister auf Verhalten des Rechtsanwalts Dr. Gebor Steen aber der Wahrheit die Ehre geben. Er behauptete nun, daß ihm Braun und Kunkel Worte zugerufen hätten, welche unmöglich als Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens aufgefaßt werden konnten. Ebenso wenig wurde er-mittelt, daß die Angeklagten durch Ehrverletzung den Reimann zu bestimmen versuchten, an Verabredung und Vereinbarung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit theilzunehmen. Der Staatsanwalt mußte daher wegen der im Eröffnungsbeschlusse angeführten Anklage-punkte die Freisprechung anbeistellen. Dagegen fand er eine Beleidigung des Meisters für erwiesen und beantragte gegen Braun vier Wochen und gegen Kunkel zwei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger hielt dem Gerichtshof die Unzulässigkeit dieses Antrages vor, weil es sich höchstens um eine Privatbeleidigung, also um eine ganz andere That, handelte, die nicht unter Anklage gestellt war. Der Gerichtshof folgte den Ausführungen des Verteidigers und sprach sämmtliche Angeklagte frei.

Die Verhandlung gegen den Kaufmann Pauls und Genossen wurde gestern vor der dritten Strafkammer des Land-gerichts I. fortgesetzt. Pauls verteidigt sich mit großer Gewandtheit und sucht alle belastenden Umstände zu widerlegen. In den meisten Fällen sei er selbst der Geschädigte, die Zeugen seien zum größten Theil Deute, die überhaupt nichts zu verlieren hätten. Der Kaiser Diegmann, der ein Haus in der Priwallstraße gegen die den Ehe-leuten Pauls gehörige Villa am Zeuthener See eintauschte, habe ihm über die Mietverhältnisse des betreffenden Hauses falsche Vorspiegelungen gemacht und ihn dadurch geschädigt. Der Zeuge Diegmann mußte auf Befragen des Verteidigers Rechts-anwalt Böhm zugeben, daß er das Haus erst sechs Wochen im Besitz gehabt, als er es gegen die Villa tauschte. Er wollte über die Ertragsverhältnisse noch garnicht ordentlich unterrichtet gewesen sein, sondern dieselben Angaben gemacht haben, die ihm bei der Erhebung des Hauses von dem Vermittler gemacht worden seien. Jedenfalls werden einige der zur Anklage stehenden Fälle ausgeschieden werden müssen. Die von Pauls geplogenen Nachschaffungen und Schiebungen sind zum theil höchst verwickelter Natur und der Angeklagte trägt durch die Art seiner Verteidigung nur dazu bei, sie noch dunkler und verwickelter zu gestalten. Die Beweis-aufnahme wird dadurch bedeutend erschwert und wird die Ver-handlung noch einen dritten Tag in Anspruch nehmen. Die Fort-setzung wird heute im kleinen Schwurgerichtssaal stattfinden.

In Sachen Betsche und Genossen betreffend die Ent-wendung des Gnadenklassen“ aus der Druckerei von Mittler und Sohn findet am 21. Mai, vormittags 9 Uhr, Termin in der Berufungsinanz vor der VI. Strafkammer des Land-gerichts I statt.

Vermischtes.

Von einem bedenklichen Ereigniß, das sich während der letzten Reisen des deutschen Kaisers ereignet habe, erzählt die „Berl. Abendpost“: „Ein sonderbarer Vorfall ereignete sich bei der letzten Anwesenheit des Kaiserpaars in Koburg. Am Trauungstage waren die von Max Liebermann für die Herr-schaften gemalten Speisefarten auf einem Seitentische in der Nähe der Tafel aufbewahrt worden, um bei Beginn der Festtafel dem Kaiserpaar überreicht zu werden. Als man jedoch im ge-gebenen Augenblicke danach suchte, waren dieselben ver-schwunden, ehe sie der Kaiser und die Kaiserin zu sehen be-kamen. Bis jetzt ist noch nicht zu ermitteln gewesen, wohin sie gekommen sind.“ Läßt sich die Geschichte nicht politisch aus-schlachten?

Polizeihauptmann Palmberger in Nürnberg, der vergebliche Becher, ist in „Urlaub“ gegangen. Er reiste, wie die „Tagespost“ erzählt, gen Ansbach-Grailsheim, wo eine sehr schöne Gegend sein soll. Palmberger war Chef der Nürnberger Polizei; er unterstand direkt dem Bürgermeister. In seiner militärischen Charge war er Premierlieutenant a. D. Ob sich der Herr in der gegen die „Tagespost“ angezeigten Beleidigungs-klage nochmals eine Schlappe holen oder doch lieber den Begeu einstecken und die Klage zurückziehen wird?

In Kapfenhardt auf dem württembergischen Schwarzwalde sind 16 Wohnhäuser und die dazu gehörigen Oekonomiegebäude sammt Mobilien, Futter u. s. w. vollständig niedergebrannt. Da es über die Hälfte des ganzen Ortes ist, so ist der Schaden groß.

Volkshilf in Bayern. Das Habersfeldtreiben war bisher bloß eine altbayerische Gewohnheit. Nun aber wird der Neuen Bayer. Landesztg.“ aus Heilstadt bei Würzburg geschrieben, daß dort in der Sonntagnacht einem Ortsbürger hieslich Habersfeld getrieben wurde. Es kam eine Schaar Kurischen von allen Seiten herbei und machte mit Gieflannen, Hasendadeln und Trommeln eine schauerliche Ragenmusik. Dann zog der Haber-wiesler einen Bogen Papier aus der Tasche und verlas eine Art Sündenregister. Endlich löste sich der Haufe wieder auf und verschwand spurlos.

Briefkasten der Redaktion.

Julius Sempe und Fritz Ehrhardt. Wir können der-artige Mittheilungen nur aufnehmen, wenn sie von der Gewer-schaft oder dem Vertrauensmann beglaubigt sind.

Kommis B. G. Sie können den Betrag in der Expedition des „Vorwärts“ abgeben oder dem Vertrauensmann Ihres Wahl-kreises übermitteln. Eine Abholung ist nicht möglich. Ihre Sendung haben wir der betreffenden Kasse zugeführt.

G. B. 100. Jeden Freitag abends 9 Uhr Kamenstr. 16.

II. Geben Sie uns die regelmäßigen Übungsstunden des Vereins an, dann erfolgt Aufnahme zu geeigneter Zeit.

M. Lausach. Vielen Dank!

A. S., Furlach. Zuverlässige Mittheilungen über Vor-kommnisse von allgemeinem Interesse sind uns immer will-kommen. Zwischen den Seiten wollen Sie aber etwas mehr Raum lassen! —

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 30. April.
Opernhaus. Der Evangelmann. Phantasien im Bremer Rathsaule.
Schauspielhaus. Der neue Herr. Deutsches Theater. Jugend. Lessing-Theater. Das Glück im Winkel.
Berliner Theater. König Heinrich. Meuss Theater. Der Hüttenbesitzer. Residenz-Theater. Hotel zum Freihasen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider.
Schiller-Theater. Die Stützen der Gesellschaft.
Sole-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Theater Unter den Linden. La Belle Hélène.
Central-Theater. Casimir und Isidor. Ein blauer Teufel.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Alexanderplatz-Theater. Die Musikere im Damenstift.
Reichshallen-Theater. Die kleinen Götter. Vorher: Die Balletschule.
National-Theater. Die Moralisten.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.
Freitag, abends 8 Uhr: Halber und Sohn.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 25. Male:
Das flotte Berlin.
Große Ausstattungsbefugnisse in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.
Rupelz und Duodibelz von G. G. v. H. Musik von G. Steffens.
2. Akt: „Alt Berlin.“
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn Hans Edmund.
Die Moralisten.
Schauspiel aus der Gegenwart in drei Aufzügen von Friedrich Pastor.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 30.
Gastspiel des Conr. Dreher-Ensembles vom Kärntnerplatz-Theater in München.
Conrad Dreher als Gast.
Casimir und Isidor.
Poffe in 3 Akten.
Vorher:
Ein blauer Teufel.
Genrebild mit Gesang in 1 Akt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag: Der Schwiegervater.

Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonnaden.
Heute, Donnerstag:
Abschieds-Benefiz
für den beliebten Humoristen
Charles Baron.
Alk-Programm.
Abschied von dem genialen
Rudinoff.
Abschieds-Auftreten
der gesamten Künstler.
Morgen neues Programm.
18 Elite-Hummern
u. a. Willy Agoston.

Eden-Theater.
Welt-Restaurant
97. Dresdenerstr. 97.
Im vorderen Saal täglich:
Weltberühmte
Tyroler-Sänger-Gesellschaft
Almenrausch u. Edelweiss.
Direktion: Alois Ebner.
Entrée vollständig frei!

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr, vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Lehrh. Stadtbahn.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr
abends ab. Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Vorträge abends 8 Uhr.
Näheres die Tagesanschlüge.

Passage-Panopticum.
Echter
Harem
aus der
afrikanischen Stadt
Kayrowan.
Haremefrauen und
Kinder, Tänzerinnen,
Sängerinnen,
Eunuchen und
Skaven.

Castan's Panopticum.
185 Friedrichstrasse 185.
Neu! Der
Ballon-Mensch
!! Allerseelen !!
die sensationelle Illusion.
Kasperlo-Theater. Concert-Kapelle.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Heute, Donnerstag, 30. April:
Lehtes Auftreten sammtl. Kunst-
kräfte des
April-Ensembles.
Morgen, Freitag, den 1. Mai 1896:
Eröffnung der
Ausstellungs-Saison
und des
Concert-Gartens.
Vollständig neues humoristisches
Programm.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Alt-Berlin
unter dem Großen Kurfürsten.
Täglich:
Nachmittags 3 Uhr: Wendischer Jagd-
und Beutezug.
Abends 8 Uhr: Wendischer Brautzug.
Drei Musikkorps.
Gemischter Chor d. Theaters Alt-Berlin.
Volksbelustigungen. Seiltänzer. Wahr-
sager u. Jergarten. Diorama u. c.
Eintritt: 25 Pfg.
ohne jede weitere Nachzahlung.

Theater Alt-Berlin.
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr:
Die schwere Noth.
Von Ernst Freiherr von Volzogen.
Musik von Adolf Mohr.
Märkisches Ringelstechen.
Von ... Musik von Adolf Mohr.
Die zwanzig Pferde aus dem Heilanstalt
der Gebrüder Veermann.
Billetverkauf in den Niederlagen von
Lösser & Wolf und in der Zentral-
Buchhandlung (Rudolf Engländer),
Zentral-Hotel.
Die dort gelösten Billets berechtigen zum
freien Eintritt in „Alt-Berlin“.

Reichshallen Concert-
Saal u. Garten.
Vom ersten Mai täglich:
Norddeutsche Sänger
Zum Schluss: Ganz neu!!
Alle fünf Barrisons
Hochdeutsches Ensemble von
H. D. Hoffmann.
Anfangs Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Von 12-4 Uhr: Vorzüglich billiger
Mittagstisch.

Englischer Garten.
Alexanderstr. 27c.
Saal zu 500 Pers. mit Garten und
Kaffeelücke unentgeltl. z. verg. [4502L]

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.
Heute, Donnerstag: Lehte Vorstellung. (Schluss der Saison.)
Zum letzten Male, die **Türkenringer**,
unter der Leitung
des Sultansringens **Memisch.**
Es finden drei Ringkämpfe statt, u. a.:
Griechisch-römischer Ringkampf
zwischen dem belgischen **Charles Forêt**
und dem Berliner **Alfred Pieper.**
Meisterringer
Dazu lehte Auftreten des
gesamten vorzüglichsten
Spezialitäten-Personals.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Entrée 30 Pfg. bis 1 M. 50 Pfg.

Alcazar.
Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage).
Neu! Berliner Blau. Neu!
Poffe mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.
Morell Stuart,
Gallerie berühmter Männer.
Auftreten d. gesammten Künstler-
personals in sein. Glanznummern.
Anf. Wochent. 8 U. Entrée: 10 Pfg.
Sonnt. 6 1/2 R. Winkler.

Kinematograph
(lebende Photographien)
Entree 50 Pf.
Von morgens 10 bis abends 10 Uhr.
Unter den Linden 21.

Restaurant zum Einbuih.
Georg Schulzeplatz.
Treptow, Neue Krug-Allee 4.
3 Minuten hinter dem Paradies-Garten.
Gr. schattiger Garten, Kaffeelücke,
à l'air 60 Pfg. Zwei Regelbahnen.
Zimmer für Vereine. Ausspann von
Fruchtweinen der eigenen Kelterei
à Glas 10 Pfg. 49718
Jeden Sonntag: Großer Ball.

Empfehle allen Freunden und Be-
kannten mein **Weiß- u. Pilsener Bier**
und **gr. Speisegeschäft.** Reichhalt.
Frühstück von 30 Pfg. Mittag mit Bier
50 Pfg. sowie Abendbisch à la carte
von 30 Pfg. an. 2 Vereinszimmer mit
Klavier für 20-30 Personen. 4262L
H. Stramm, Restaurat., Ritterstr. 123.

Th. Boltz' Festsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1032. 4501L
Empfehle meine Säle zur Abhaltung
von Festlichkeiten und Versammlungen.
Zum 1. Mai oberer Saal frei.

Wo steht
das Geheimnis? Im Einkauf der
Waaren von großen Kosten auf
Auktionen und Konkursmassen.
Daher bin ich in der Lage, jedes Stück
billiger zu verkaufen als alle
anderen Geschäfte. Ich verkaufe:
Hochlegante Herren-Sommer-Paletots
von 9 M. 75 Pfg. an,
Damen-Mäntel, Capes u. einzelne Röcke
von 3 M. 50 Pfg. an,
Hochfeine Hock- und Jaquet-Anzüge
von 12 M. 50 Pfg. an,
Herren-Hosen von 2 M. 75 Pfg. an,
Kellner-Hosen, Westen u. Jaquets
von 4 M. 75 Pfg. an,
Leder- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pfg.
Herren-Jaquets, Westen u. Röcke in
allen Größen, Knaben- u. Jungs-
Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche,
Stiefel, Koffer, Kessel, Operngläser,
Revolver, Taschen, Stockfinten,
Harmonikas, Geigen, Trommeln, Uhren,
Ketten, Ringe u. s. w. zu enorm
billigen Preisen. 49792

Gustav Lucke,
Warenhaus,
131. Oranienstr. 131.

Fruchtweine
Johannisbeerwein, weiß u. rot,
Stachelbeerenwein, Heidelbeerenwein
pro Glas 10 Pfennig 7/10 Liter.
Kosthülle
der Berliner Groß-Destillateure
Berliner Gewerbe-Ausstellung
Eugen Neumann & Co.
Elektrische Eisenbahn, Dorotheenstr. 4.
(Märkische Hauptstraße)

Butter! Butter!
Die allerfeinste Zentrifugen-Tafel-
butter vers. geg. Nachn. fr. dort à Pfd. 1 M.
Juwendt
C. Lappoehn, b. Labiau Dör-Br.

Feen-Palast, Burg-Strasse 22.
Heute, Donnerstag: Lehte Vorstellung. (Schluss der Saison.)
Zum letzten Male, die **Türkenringer**,
unter der Leitung
des Sultansringens **Memisch.**
Es finden drei Ringkämpfe statt, u. a.:
Griechisch-römischer Ringkampf
zwischen dem belgischen **Charles Forêt**
und dem Berliner **Alfred Pieper.**
Meisterringer
Dazu lehte Auftreten des
gesamten vorzüglichsten
Spezialitäten-Personals.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Entrée 30 Pfg. bis 1 M. 50 Pfg.

Künstl. Zähne.
F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Zehrlablung pr. Woche 1 M.

Möbel-Ausverkauf
des Möbelspeichers **Rosenthalerstr. 13.**
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner
Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waaren-
lager zu noch nie dagewesenen Preisen voll-
ständig aus. Zum Umzuge und für Brautleute
ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben,
Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebräug
und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht
durch unmögliche Anpreisungen blenden,
sondern besichtige sich die Möbel, welche man
kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit
meinen nur gebräugten Möbeln und ansernt
billigsten Preisen. Durch Einkauf von 9 großen
Möbeln zu günstigen Bedingungen verkaufe
ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke
ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbel-
händler. Auch größtes Lager gebräugter und
verliehen gewesener Möbel zu wahrhaftigen Spot-
preisen. Kleiderständer 30 Mark, Kuchenschau-
fenster 20, Kuchenschaufenster, Kommode
u. Sopha 16, Bettstelle mit Sprungfedermatratze
u. Matratzen 18, Spiegel 9, Stühle 2, Kuchenschau-
fenster mit Stufe 60, Kuchenschaufenster 50,
neue, hochfeine Tischgarnitur 100 Mark, hoch-
feine Kuchenschaufenster u. Kuchenschaufenster
billig. Auch jede ich Einrichtungen auf Teil-
zahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei
mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis.
Rein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapester-
u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher.
Gesamte Möbel können kostenfrei auf meinen
Speicher zu Monats Raten liegen und
werden dann durch eigene Gespanne (sunder trans-
portiert und aufgestellt, auch nach anherhalb

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenflecken,
in reizenden Jacquard-Mustern,
Grösse 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franco.
Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Möbel-Ausverkauf,
passendste Gelegenheit für Brautleute. In
meinem größten Möbelspeicher, Neue Königs-
strasse 99, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen,
verliehen gewesene und neue Möbel zu jedem
annehmbaren Preise verkauft werden. Durch
sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir
möglich, schon ganze Wirtschaften für 99, 100,
200 Mark abzugeben. Teilzahlung gestattet.
Rechtens ohne Anzahlung. Kleiderständer 16 Mark,
Kommoden, Kuchenschaufenster 12, Kuchenschau-
fenster, Vertikons 30 Mark, Kuchenschaufenster
25, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas
18, Säulenküchenschaufenster, Kleiderständer,
Trümele mit Säulen und Kuchenschaufenster
40, Herrenschreibtische, Tischgarnituren 60 Mark,
Kuchenschaufenster 75 Mark, Steppdecken, Tisch-
decken, Gardinen, Fenster 3 Mark. Gesamte
Möbel können drei Monate kostenfrei auf
meinem Aufbewahrungsspeicher liegen, werden
durch eigene Gespanne transportiert, auch nach
außerhalb. 4501L

Es ist kein Wunder
wenn die Leute selbst aus den Vor-
orten ihren Bedarf in
Hosen
aus Stoff, Leder und Zwiern
nur direkt aus der Fabrik
Gormannstr. 2, 1 Tr.
Ecke Rosenthaler- u. Weinmeisterstraße
beziehen.
Die Leistungsfähigkeit dieser Firma
ergibt sich durch folgende Faktoren:
Spezialgeschäft. 47278
Eigene Fabrikation.
Keine Ladumstände.
Bedeutender Engrosabsatz.
Verkauf nur per Kasse.
Geringe Geschäftskosten.

Unerreicht billig!!!
Portièren,
zirka 900 Paar, gute
wollene, mit Vordäre und
Querstreifen, in allen Farben,
1,80 Mark
empfiehlt d. älteste Toppich-
Gardinen-, Möbelstoff- und
Portièren-Geschäft Berlins.
Berlin C.,
Otto Büchler, Königsstr. 26,
(Ecke Klosterstr.)
Verjandabteilung D.
Achtung!
Dass ich die Vertretung einer Kranken-
Anstalt übernommen habe, welche
Mitglieder jeden Geschlechts ohne ärz-
liche Untersuchung im Alter von 14
bis 60 Jahren aufnimmt, bringe hier-
mit zur Veröffentlichung. Prospekte
und Bedingungen liegen zu jeder Zeit
aus bei **Gustav Ventler, Prinz Eugen-
straße 21, D. 1 Tr.** 49408

Keines Roggenbrod
empfiehlt **Vseifer's Grob-Bäckerei,**
Brunnenstr. 161, Hof, Badhaus. [1220b]
Möbel, gebraucht, laust Barow
Hofenthalerstr. 13.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die
traurige Nachricht, dass unser einziger
geliebter Sohn, der Schriftseherlehrer
Wilhelm Hahn im Alter v. 17 Jahren
sanft entschlafen ist. Beerdigung findet
am 1. Mai vom Trauerhause Raders-
dorferstr. 28 statt. Die tiefbetrübten
Eltern. **W. Hahn.** 12285

Die Beileidigung gegen Frau **Emo-
liniski, Stephanstr. 49,** nehme hiermit
zurück. [1196b] Frau **Schifer.**

**Achtung! Zimmerleute,
Maurer, Arbeiter, Fuhrleute.**
Wer hat Herbst 1892 od. Früh-
jahr 1893 **Achenbachstr. 4** ge-
arbeitet? Meld. erb. an **Monteur
Gutowski, N.W., Klopstockstr. 34.**
Speßen w. reichl. erf. [1087b]

Ermäßigte Fleischpreise:
Schweinefleisch 50 Pfg., bei 5 Pfd.
Abnahme 45 Pfg., Hammelfleisch 50 Pfg.,
Kalbfleisch 30 Pfg., Rindfleisch 45 Pfg.,
Schweineköpfe mit Waden 30 Pfg.
P. Eichler, Stralau Nr. 48.
Belgier-Rieslanfischen, jung u. alt,
verkauft wegen Aufgabe der Zucht
Reiche, Waldstr. 56. 1225b

Möbel-Kaufgelegenheit,
passendste Gelegenheit für Brautleute. Meissen-
straße 15, parierte, in der Möbelabrit sollen
ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen,
verliehen gewesene und neue Möbel zu jedem
annehmbaren Preise verkauft werden. Teil-
zahlung gestattet. Brautleute ohne Anzahlung.
Besonders billig sind die an Herrschaften kurze
Zeit verliehen gewesenen Möbel. Kleiderständer
15, Kuchenschaufenster, Kommode 12, Bettstelle mit
Matratze 18, Kuchenschaufenster 20 Mark,
Kuchenschaufenster und Vertikons 30,
französische Kuchenschaufenster mit Matratzen 48,
Säulen-Kuchenschaufenster 45 Mark, Trümele mit
Stufe 60, Tischgarnituren 60 Mark, neue,
hochlegante Garnituren 100 Mark, Kuchenschau-
fenster, Kuchenschaufenster mit Sattelstufen
und Tischplatten in allen Farben, Damen-
und Herrenschreibtische. Gesamte Möbel werden
unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbe-
wahrungsspeicher aufbewahrt, durch eigene
Gespanne transportiert und aufgestellt. 4501L

Allen Parteigenossen empfehle meine
Glaserei u. Bildereinrahmung.
Lager aller Arten Bilder in Stahl-
und Kupferstich, Delgemälde u. s. w.
Bilder und Wästen von Engels, Lauffe,
Maz u. s. w. in allen Größen. Nach
außwärts bitte Preisliste zu verlangen.
Ganz besonders zu empfehlen
Festbild vom 1. Mai.
Carl Scholz, Glafermstr.,
Wrangelstr. 32.

Muskel-Birthschaft
verkauft sofort spottbillig, vollständige
Wohn- u. Schlafzimmers-Einrichtungen,
darunter 8 Fenster neue Gardinen
Brautleuten geeignet. Frau **Büttner,**
Königsstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Georg Wagner
Uhrmacher
jetzt
Skalitzer-Strasse 126,
nahe Kottbuser Thor,
Uhren, Goldwaaren etc., sowie
alle Reparaturen. 762b

Ein möbl. Zimmer zu verm. **H. Müller,**
Seuffelstr. 11, v. 4 Tr. 1226b
Schlafst. f. Eing., Alexandrinenstr. 74,
v. IV. Fuch. 1221b
Möbl. Schlafst. Fürstenstr. 10. Kästner.
M. Schlafst. g. v. Mariannenstr. 26a III. r.

Arbeitsmarkt.
Stundentener!
Tüchtige Anseher u. Werkstatarbeiter,
welche sich der Organisation anschließen
wollen, erhalten sofort Beschäftigung im
Arbeitsnachweis, Steinstr. 17. [1211
Korbmacher,
tüchtig auf Peddigastell und Bambus,
bekommt sofort Beschäftigung bei
Robert Wengler, Kopenhagen K.
Tüchtige Monteur,
die in der Aufstellung von Holz-
bearbeitungsmaschinen aller Art
selbständig sind, ebenso **tüchtige
Schlosser,** die im Bau dieser
Maschinen wohlverfahren sind, sofort
verlangt. Offert. unter S. S. 102 an die
Exp. d. Ztg. 1208b
Die glückliche Geburt eines gesunden
Töchterchens zeigen hoch erfreut an
C. Wenzel und Frau, geb. Schreyffler.

Für die hiesigen Leser liegt
der heutigen Nummer unseres
Blattes die gefällige Gewinnliste
der preussischen Lotterie bei.

Maifeier des 5. Wahlkreises

Freitag, den 1. Mai 1896
im Schweizer Garten, am Königsthor.

Festrede, 217/14

gehalten vom Genossen Heinrich Peus aus Dessau.
Konzert von einer aus 20 Musikern bestehenden Kapelle.
Gesangsaufführungen

von 200 Sängern des Arbeiter-Sängerbundes.

Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung

unter freundlicher Mitwirkung der Schauspielerin Fr. Martha Dumost,
des Humoristen Alfredo, des humoristischen Duos Emmy und Ernst
Rebentisch, der Eccentricomiker Tom und Bolly, der chinesischen
Komiker drei Geschwister Airiris, der 4 Rose Buds, Negerfänger, des
Schnellzeichners und Gedankenlesers Herrn Reznard.

Direktion: Julius Türk.

Brillant-Feuerwerk. Im Saale: Tanz.

Die Kaffeelücke ist von 4 Uhr ab geöffnet.

Entree 20 Pf. Beginn 4 Uhr nachmittags. Das Comité.

6. Wahlkreis!

Freitag, den 1. Mai 1896:

Grosse Maifeier

in folgenden Lokalen:

Weimann's Volksgarten, Berliner Prater,
Badstrasse 56. Kastanien-Allee 7-8.
Puhlmann's Vaudeville-Theater,
Schönhauser Allee 148.
Kronen-Brauerei, Norddeutsche Brauerei,
Alt-Moabit 48-49. Chausseestrasse 58.

Feldschlösschen,

Müllerstrasse 142.

In allen Lokalen:

Großes Vokal- u. Instrumental-Concert,

ausgeführt von der Freien Vereinig. der Zivil-Berufsmusiker Berlins u. Umg.

Gesangsvorträge, Festrede, Lebende Bilder, Tanz.

Auftreten des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“.

Anfang 4 Uhr.

Vorteilsgenossen! Um die Maifeier zu einer großartigen zu gestalten
und auch den wirtschaftlich schlecht gestellten Arbeitern und Arbeiterinnen
Gelegenheit zu geben, daran teilnehmen zu können, wird ein festes Entree
nicht erhoben. Wir ersuchen aber, um möglichst die Unkosten decken zu können,
nach Belieben sich an der Teilerfassung zu beteiligen. 220/5
Um recht rege Beteiligung ersucht Der Vertrauensmann.

Achtung! Musikinstrumenten-Arbeiter. Achtung!

Freitag, den 1. Mai, bei Klemm, Hasenhaide 14/15:

Maifeier

arrangiert vom Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Großes Konzert — Gesangsaufführungen.

Im Saale: Tanz (frei).

Anfang 4 Uhr. Entree 10 Pf.

Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Streikende haben bei Vorzeigung der Streikmarke freien Eintritt.

144/18 Der Vorstand.

Schöneberg.

Freitag, den 1. Mai, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Obff,
Grünwaldstr. 110:

Große öffentl. Volksversammlung.

Die Bedeutung des 1. Mai. Referent Reichstags-Abg. Fritz Zubell.
Männer und Frauen Schönebergs! Erscheint zahlreich und pünktlich in
dieser Versammlung. Der Einberufer.

Arbeiter-Maifeier für Adlershof und Umgegend.

Freitag, den 1. Mai, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Öffentliche Volks-Versammlung

für Männer und Frauen
in Wöllstein's Lustgarten.

Tagesordnung: Die Bedeutung des 1. Mai. Referent Genosse Gustav
Menzel-Adlershof. 203/7
Nachmittags von 5 Uhr ab in „Wöllstein's Lustgarten“: Gr. Vokal-
und Instrumental-Konzert unter Mitwirkung von Mitgliedern des
Gesangvereins Freiheit II (Mitglied des A. S. V.). Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festrede
des Genossen Hugo Pötzsch. Turnerische Aufführungen von Mitgliedern
des Arbeiter-Turnvereins. Nachher Tanz. Die Kaffeelücke wird um 4 Uhr
geöffnet. Entree 20 Pf. Arbeitslose haben freien Eintritt.
Der Vertrauensmann: W. Michels, Kronprinzenstraße (Gatfunde's Haus).

Achtung! Wilmersdorf. Achtung!
Freitag, 1. Mai 1896, im Seeschlösschen, Kaiser-Allee:

Große Maifeier,

bestehend in

großem Vokal- und Instrumental-Konzert.

Anfang früh 9 Uhr.

Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festrede, gehalten vom Reichstags- August Bebel.

Ferner bitte Gewerkschaften und Vereine, welche gewillt sind, an der
Feier teil zu nehmen, sich recht zahlreich zu beteiligen.

Entree 10 Pfg. inkl. Tanz.

205/8 Der Vertrauensmann.

Achtung, Stuckateure!

Gegenüber der Annonce der Lohn-
Kommission der Stuckateure erklärt uns
Herr Gottsche, daß wir (die Kom-
mission der Stuckateure) nicht damit
gemeint sind bei dem „Komödienstück“.
Mitbin bleibt auch Herr Gottsche
derselbe, der er vor dem war. 1212b
Die Lohn-Kommission.

Sterbekasse von Arbeitern der
Berliner Maschinenbau-Akt.-Ges.

Sonntag, den 10. Mai, vorm. 9 Uhr,
im Lokale des Herrn Marten,
Ackerstraße 123:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Statuten-Änderungen.
1. Antrag auf Änderung des Titels
der Kasse. 2. Antrag auf Änderung
der §§ 13, 18, 25, 33 und 43.
Das Leitungsbuch legitimiert.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
J. A.: Aug. Acke, Vorsitzender,
Neue Hochstr. 41, IV. 1216b

Orts-Frankenliste
der Stellmacher.

Sonntag, 8. Mai, vormittags 10 Uhr,
im Lokale
des Herrn Grünbel, Brunnenstr. 188:
Ordentliche
Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Rechnung des Vor-
jahres.
2. Beschlußfassung über den Antrag
der Gewerbe-Deputation: Erniedrigung
des Gehalts.
Um zahlreiches Erscheinen wird
dringend ersucht.
1224b Der Vorstand.
H. Renner, Vorsitzender.

Dekorations-Maler!

Am Freitag, den 1. Mai: Ausstieg.
Treffpunkt früh 9 Uhr bei Wernau,
Rosenthalerstr. 57. 125/11
Der Bevollmächtigte.

Musikklub „Freie Brüder“.

Donnerstag: Sitzung 9 Uhr,
Alt-Liebigstr. 29.

Aufnahme. Musikfreunde wil-
kommen.

1. Mai

Geschäft geschlossen, deshalb Bier-
lieferungen unterbleiben.
H. Pfeiffer, Biergroßhandlung,
1223b Vothringstr. 9.

Sonnabend, den 2. Mai

Grosser Familienabend

verbunden mit Tanzkränzchen, wozu
Freunde und Bekannte ergebenst ein-
geladen werden. 49732

Entree frei!

Achtungsvoll Julius Wernau,
Restaurateur, Schwedterstr. 23/24,
Fernsprecher: Amt III, Nr. 2440.

Kostenfreie

ärztliche Behandlung Kinderdemittelter.
Täglich 3-5 Uhr. Neue König-
straße 22, L. 47082

Hanke's Brot-Bäckereien

Liefern das größte Roggenbrot, welches
seit Jahren in verschiedenen Stadt-
teilen Berlins durch Größe und be-
sonders schönen Geschmack anerkannt
worden ist.

Außerdem auffallend große Stollen
und Kapfuchen, welche nur mit reiner
Naturbutter gebacken werden, sowie
Backwaren 5 St. 10 Pf.

- 1. Bäckerei Alte Schönhauserstr. 89/40.
- 2. Köpnickestr. 23.
- 3. Dresdenerstr. 104.
- 4. Greifswalderstr. 12.
- 5. Gollnowstr. 8-9.
- 6. Grünerweg 63.
- 7. Gartenstr. 194.
- 8. Kolbergerstr. 1.
- 9. Holzmarktstr. 20.
- 10. Jakobstr. 174. 50278

Alha

Sie kommen dahinter, daß man bei
Gustav Lucke am billigsten kauft.
So lange der Vorrath reicht verkaufe ich:
Hochleg. Herren-Sommer-Paletots
von 9,75 an. Damen-Mäntel, Jacketts
u. einzelne Röcke u. 3,50 an. Hochseine
Rock- und Jacket-Anzüge von 12,50 an.
Herren-Hosen u. 2,75 an. Kellner-Hosen,
Westen u. Jacketts u. 2,85 an. Herren-
Jacketts, Westen, Röcke in all. Größen.
Knaben- und Juchsen-Anzüge, Hüte,
Schirme, Stöcke, Wäse, Stiefel, Koffer,
Kessel, Operngläser, Revolver, Taschings,
Stöcklinter, Harmonikas, Feigen, Trom-
meln, Uhren, Ketten, Ringe u. zu
enorm billigen Preisen. 48592

Gustav Lucke, Baarenhaus,
131. Oranienstraße 131.

Musikinstrumenten- Arbeiter und Arbeiterinnen.

Donnerstag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr,
in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: Bericht über die Lage des Streiks. 144/10
Für Streikende keine Teilerfassung. Die Lohnkommission.

Öffentliche Versammlung der Holz- u. Bretterträger u. Bretterschneider Berlins u. Umg.

Maifeier

am Freitag, den 1. Mai, abends 8 Uhr, Koppenstr. 29,
in Keller's Festsälen.

Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des 1. Mai. 2. Diskussion. 84/19
Nach der Versammlung: Gesellschaftliches Beisammensein u. Tanz.
Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen bittet Der Einberufer.
NB. Zur Bedung der Unkosten findet Teilerfassung statt.

Gipsbildhauer und Modelleure.

Donnerstag, den 30. April 1896, abends 8 Uhr,
in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 21: 28/8

Große öffentliche Versammlung.

Neuerst wichtige Tagesordnung. Das Erscheinen aller Kollegen ist geboten.

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Laut Beschluß der Vertrauensmänner ist für diejenigen Kollegen, die im
Arbeiten und gewillt sind, am 1. Mai zu feiern, der Treffpunkt
morgens 8 Uhr bei Wille, Andreasstr. 26.
Diejenigen Kollegen, die gezwungen sind, am 1. Mai zu arbeiten,
werden hiermit aufgefordert, dem Beschluß der Versammlung vom 22. März
nachzukommen und demzufolge ihre Mai-Marke von ihren Vertrauensleuten
zu entnehmen. 281/16

An die Arbeiterchaft Berlins und Umgegend Zur Maifeier!

Die Freie Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker, welche wie gewöhnlich
die Musik zur Maifeier wie zu anderen Arbeiterfestlichkeiten stellte, ist in
diesem Jahre mit den Genossen Emschel und Girschait vom 6. Wahlkreis
in Konflikt geraten; die Herren wünschen, daß die Freie Vereinigung die
Maifeier (im Feldschlösschen und Norddeutsche Brauerei) zum Besten
dieselben 20 pSt. unter dem Tarif spielen sollte; der Vorstand ging darauf
ein und beschloß, demgemäß auch gegenüber den anderen Musikbestellern den
Tarif soweit herabzusetzen; die darauffolgende General-Versammlung erkannte
diesen Beschluß nicht an, sondern erklärte aus nachfolgenden Gründen unbedingt
am Tarif festzuhalten:

Zu anbedacht der in unserem Beruf wöchentlich nur durch ein bis
zwei Arbeitstage unterbrochenen fortwährenden Arbeitslosigkeit, sowie daß
eine große Anzahl Kollegen nur bei Arbeiterfestlichkeiten Beschäftigung findet,
nicht im Stande zu sein, 20 pSt. des Verdienstes zum Besten der Maifeier
entbehren zu können.

Als die unterzeichnete Kommission obigen Herren dieses mittheilte,
erhielt sie den Bescheid, sie hätten anderweitig Musik (also doch Unorganisten
und unter dem Tarif). — Die Maifeier wird deswegen ja stattfinden und eine
Anzahl von uns feiern müssen, aber ob die Handlungsweise obiger Herren
eine richtige war, das überlassen wir den Genossen.

Die Lohnkommission der Zivil-Berufsmusiker.

J. A.: A. Hoch.

Achtung! Rixdorf. Achtung!

Holzarbeiter!

Freitag, den 1. Mai, früh 9 Uhr: Treffpunkt bei Hoffmann, Prinz
Handjery- und Besingstraße- Ecke; von da gehen wir gemeinsam nach den
Victoria-Sälen. 277/15

Nachmittags: Ausflug nach Johanniethal.

Abends: Mai-Feier in den Victoria-Sälen.

Um zahlreiches Betheiligen der Kollegen ersucht
Die Ortsverwaltung. J. A.: Fr. Karlow 819.

Spandau.

Freitag, 1. Mai, im Saale der Brauerei Pichelsdorf:

Grosse Maifeier.

Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Ausflug. Treffpunkt Brauerei Pichelsdorf.
Nachmittags von 4 Uhr ab:

Konzert, Gesang, Kinderbelustigung, Vorführung
von lebenden Bildern und Tanz. Das Komitee. 206/16

Reinickendorf.

Am Freitag, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn
Grünow, Nordbahnstraße 19:

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: Der 1. Mai. Referent Otto Knaut.
Nach der Versammlung:

Gemüthliches Beisammensein. Der Einberufer. 223/16

Achtung! Friedrichsfelde!

Am 1. Mai d. J., morgens 8 Uhr: Treffpunkt bei Schulz, Pringensallee.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht 223/17 Die Vertrauensperson.

Grünau. „Volksgarten“. Grünau.

Saal und Garten für 1000 Personen, Aus-
spannung, Kaffeelücke, 2 Regalbahnen. Jeden Sonntag: Tanz. Gesell-
schaften und Vereinen bestens empfohlen. [4989] O. Behrendt.

Gruppen-Versammlungen

der Gewerkschaften Berlins am Vormittag des 1. Mai.

Sämtliche Versammlungen finden mit Hilfsarbeitern und Frauen statt.

Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen:

„Die Bedeutung des 1. Mai!“

Nahrungs- und Genussmittel-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: West's Salon, Weberstr. 17, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Bruno Pörsch.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Tabakarbeiter und Arbeiterinnen	bei Niess, Weberstr. 17,	vormittags 9 Uhr.
Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter	bei Wiedemann, Blumenstr. 38,	vormittags 9 Uhr.
Ronditoren	bei Wernau, Rosenthalerstr. 57,	vormittags 9 Uhr.
Schlächter	bei Sommer, Grünstr. 21,	vormittags 9 Uhr.
Bäcker	bei Bolzmann, Pichtenbergerstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Gärtner	bei Bolze, Landsbergerstr. 41,	vormittags 9 Uhr.
Müller und Mülerei-Arbeiter	bei Bolze, Landsbergerstr. 41,	vormittags 9 Uhr.
Barbiere und Friseur	bei Prouss, Neue Friedrichstr. 20,	vormittags 9 Uhr.
Musiker	bei Wernau, Rosenthalerstr. 57,	vormittags 9 Uhr.
Gastwirthsgehilfen	bei Linko, Zädenstr. 38,	vormittags 9 Uhr.

Handels- und Verkehrs-Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: Neues Clubhaus, Kommandantenstr. 72, vormittags 11 1/2 Uhr.
Referent: **Dr. Pinn.**

Die Kaufleute, Haus- und Geschäftsdienler, Getreideträger, Speicherei-Arbeiter, Koff- und Koffuhrwerks-Mechaniker, Möbeltransport-Arbeiter, Händler und Händlerinnen, Drochsenkutscher kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach dem Neuen Clubhaus.

Holzindustrie.

Gruppen-Versammlung: Neue Welt, Hasenhaide 106-114, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Theodor Glocke.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Stellmacher	bei Lang, Esfasserstr. 9,	vormittags 9 Uhr.
Böttcher	bei Wilke, Andreasstr. 26,	vormittags 9 Uhr.
Korbmacher	bei Stramm, Ritterstr. 123,	vormittags 9 Uhr.
Stocharbeiter	bei Koller, Koppenstr. 29,	vormittags 9 Uhr.
Parquetbodenleger	bei Schöning, Köpnickstr. 68,	vormittags 9 Uhr.
Einscher	bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44,	vormittags 9 Uhr.
Bauanschläger	bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44,	vormittags 9 Uhr.
Riffenmacher	bei Th. Metzner, Oranienstr. 184,	vormittags 9 Uhr.
Holz- und Bretterträger	bei Ewald, Schönleinstr. 6,	vormittags 9 Uhr.
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter	bei Jenrich, Bergstr. 12,	vormittags 9 Uhr.
Fischer, Drechsler, Bürsten- und Pinselmacher, Zaluske-Arbeiter, kommen in ihren Verehrlokalen um 9 Uhr zusammen und gehen von dort aus zur Versammlung in die „Neue Welt“.	bei Wilke, Andreasstr. 26,	vormittags 9 Uhr.

Schuhwaarenindustrie.

Gruppen-Versammlung: Fiebig's Salon, Gr. Frankfurterstr. 28, vorm. 10 Uhr.
Referent: **Adolf Hoffmann.**

Die Hilfsarbeiter, Zwicker, Schaft- und Schoßarbeiter kommen vor der Versammlung nicht zusammen, sondern gehen direkt nach Fiebig's Salon.

Metallindustrie.

Gruppen-Versammlung: Fern-Palast, Burg- u. Wolfgang-straßen-Ecke, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Otto Näther.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Chirurgische Branche	bei Gründel, Brunnenstr. 188,	vormittags 8 Uhr.
Schmiede	bei Hahn, Schönleinstr. 23,	vormittags 8 Uhr.
Klempner	bei Stramm, Ritterstr. 123,	vormittags 8 Uhr.
Kupferschmiede	bei Röllig, Bergstr. 12,	vormittags 8 Uhr.
Goldschmiede	Louisenstädtisches Klubhaus, Annenstr. 16,	vormittags 8 Uhr.
Graveure und Ziseleure	Oranienhallen, Oranienstr. 51,	vormittags 8 Uhr.

Die übrigen nicht angeführten Gewerbe begeben sich direkt zur Gruppen-Versammlung.

Bekleidungsindustrie.

Gruppen-Versammlung: Brodnow's Salon, Sebastianstr. 39, vormittags 10 Uhr.
Referent: **J. Timm.**

Zusammenkunft der einzelnen Gewerbe:		
Kürschner (und Selbständige)	bei Feind, Weinstr. 11,	vormittags 9 Uhr.
Handschuhmacher	bei Wernau, Rosenthalerstr. 57,	vormittags 9 Uhr.
Textilarbeiter	bei Wilke, Andreasstr. 26,	vormittags 9 Uhr.
Militärmützenmacher	bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44,	vormittags 9 Uhr.
Bosamentreuer	bei Lüneburg, Alte Jakobstr. 66,	vormittags 9 Uhr.
Färber, Dekateure, Kpre- teure und Berufsgenossen	bei Lüneburg, Alte Jakobstr. 66,	vormittags 9 Uhr.
Wäschebranche	bei Bergner, Annenstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Portefeullemacher	bei Bergner, Annenstr. 16,	vormittags 9 Uhr.
Naah- und Konfektionsbranche, Mäntelnäherinnen, Bügler, Stepper, Blousen- und Tricotarbeiten-Arbeiterinnen gehen direkt zur Versammlung nach Brodnow's Salon.		

Graphische Gewerbe.

Gruppen-Versammlung: Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Albert Massini.**

Die Buchdrucker, Schriftgießer, Formstecher, Tapetenrunder, Arbeiter und Arbeiterinnen in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaren-Industrie, Stereotypen, Hilfsarbeiter, Litho- graphen und Steinrunder kommen vor der Gruppenversammlung nicht zusammen, sondern begeben sich direkt nach der Brauerei Friedrichshain.

Lederbearbeitung.

Gruppen-Versammlung: Uhlly's Salon, Sadstraße 19, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Georg Wagner.**

Die Weißgerber, Lohgerber, Lederzurichter, Lederfärber, Lederarbeiter und Arbeiterinnen, kommen vor der Gruppen-Versammlung nicht zusammen, sondern begeben sich sofort nach Uhlly's Salon. — Die Sattler des Zentrums und Südens versammeln sich bei Pasch, Alte Jakob-straße 88, vormittags 8 Uhr, und gehen von dort zur Gruppen-Versammlung.

Besondere Versammlungen vormittags:

Zimmerer. Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11/13.
Referent: **R. Millarg.**

Töpfer. Altes Schützenhaus, Lintenstraße 5, vormittags 10 Uhr.

Steinmetzen. Ebendaselbst.

Dachdecker, Steinsetzer. Zusammenkunft vorher: Reuter, Spinnmünderstr. 45, früh 8 1/2 Uhr.
Referent: **Paul Dupont.**

Musikinstrumenten-Arbeiter. 1. Sansouci, Kottbuserstraße 4a' vormittags 9 Uhr.
2. Henke's Salon, Raunynstr. 27.
Referent: **G. Schöpflin.**

Stein-, Gips-, Holzbildhauer u. Modelleure. Englischer Garten, Alexanderstr. 27c (oberer Saal), vormittags 10 Uhr.
Referent: **Dr. Pinn.**

Möbelpolierer. Jodl's Festsäle, Andreasstraße 21, vormittags 10 Uhr.
Nachmittags: Ausflug nach Ober-Schönweide bei Haverlandt.
Referent: **C. Reuter.**

Maler, Lackirer u. Berufsgen. Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, vormitt. 10 Uhr.
Maler-Zusammenkunft vorher: Stramm, Ritterstraße 123.
Referent: **G. Link.**

Putzer. Keller's Festsäle, Koppenstraße 29, vorm. 10 Uhr.
Referent: **Paul Jahn.**

Glaser, Glasarbeiter, Glasschleifer, Bilderrahmen- macher, Firmenschilderbranche, Porzellanmaler und Arbeiter bei Holz, Alte Jakobstr. 75 (ob. Saal), vormittags 10 Uhr.
Referentin: **Frau Greifenberg.**

Vergolder. Restaurant Ewald, Schönleinstr. 6, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Ferd. Ewald.**

Hutmacher. Schweizer Garten am Friedrichshain, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Heinrich Peus-Dessau.**

Stuckateure. Cohn's Festsäle (gr. Saal), Genthstr. 21, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Joh. Sassenbach.**

Bauarbeiter. Holz Festsäle (unt. Saal), Alte Jakobstr. 75, vormittags 10 Uhr.
Referent: **H. Kunze.**

Tapezirer. Restaurant Zubeil, Lindenstraße 106, vormittags 10 Uhr.
Referent: **H. Faber.**

Maurer. Unions-Brauerei, Hasenhaide, vormittags 10 Uhr.
Referent: **Otto Antrick.**

Die Gewerkschaften resp. die Einberufer der Gruppen-Versammlungen haben ihre Versammlungen selbst anzumelden. Bei den Zusammenkünften bedarf es keiner Anmeldung.

Gleichzeitig werden die Bureaus der Versammlungen beauftragt, über die Anzahl der Versammlungsbefucher dem Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16 part., sofort nach Schluß der Versammlung Meldung zu erstatten.

Mit solidarischem Gruß!

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschafts-Kommission.